

Soziale Politik & Demokratie

Für unabhängige Arbeitnehmerpolitik
Für die soziale Einheit

Heil setzt mit der
Notverordnung
das
Arbeitszeitgesetz
außer Kraft

Seite 13-14

VIVANTES – CHARITÉ –
BESCHÄFTIGTE
Die Sicherstellung der
Gesundheitsversorgung
geht nur durch Kampf

Seite 5-7

STATT TVÖD FÜR ALLE -
Groko will die
Altenpflege mit
Almosen-Bonus
abspeisen

Seite 11

Scholz, Merkel, Heil, Spahn

Kampf gegen die Pandemie?

Mit 1,2 Billionen kämpfen sie für die
Rettung der Unternehmer und Banken

Kein Cent für die Arbeitnehmer

Notverordnung gegen das Arbeitsrecht

Einschränkung der demokratischen Grundrechte,
des Rechts auf Versammlung und Demonstration

Sie provozieren wachsende
Wut und Widerstand

BESCHÄFTIGTE IM
EINZELHANDEL
„Kurzarbeit führt uns
massenhaft in die Sozial-
hilfe und Hartz IV“

Seite 15 - 16

GROSSBRITANNIEN
Verfall des
Gesundheitssystems

Seite 19

GRIECHENLAND:

„Wenn die Helden
das Wort ergreifen!“

Viele Gewerkschaften
rufen auf zu
Aktionstagen
gegen die Regierungs-
maßnahmen

Seite 20

Die Krise des kapitalistischen Systems – und die Corona-Pandemie

Die Krise des kapitalistischen Systems und die Maßnahmen zu seiner Rettung haben die Voraussetzungen geschaffen für die Virus-Krankheit Covid-19. Die Wachstumskrise von Produktion und Weltwirtschaft seit 2019 gab den letzten Anstoß für die Bedingungen zu einer pandemischen Entwicklung der Krankheit.

In Deutschland ist 2003 das Jahr der historischen Wende. Schröders Agenda 2010 war die Rezeptur gegen die Krise der Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Kapitals, des wettbewerbsfähigen Profits. Die Agenda 2010 ist vor allem ein Generalangriff auf die von der Arbeiterbewegung erkämpften historischen Errungenschaften des Sozialstaates. Unter dem Diktat der Sparpolitik, der späteren Schuldenbremse wurden die sozialen Sicherheitssysteme wie Rente und Gesundheitswesen demontiert und kaputtgespart. Die Deregulierung der Arbeitsverhältnisse, die Flucht jeder Art aus den großen nationalen Flächentarifverträgen haben mit Beihilfe von Hartz IV das 13 Millionenheer der niedrig- und Billiglöhner, der Minijobs des Prekariats geschaffen. Sie haben auch für Niedrigtarife wie z.B. im Krankenhaus und Pflege, aber auch im Einzelhandel, gesorgt.

Im Rahmen dieser Agenda-Sparpolitik wurden unter dem Stichwort der Kostensenkung im Gesundheitswesen im Nationalen Pandemieplan 2005 und im späteren Pandemieplan 2 die vorgeschriebene Vorratshaltung an Personal, medizinischen Produkten und Geräten, Schutzausrüstung, Medikamenten und Bekämpfungsmittel von den dafür zuständigen Bundes- und Landesregierungen ignoriert. Wenn nun der Bundesinnenminister Seehofer (CSU) angesichts der katastrophalen Versorgungslage für die Zukunft eine Vorratshaltung in einem Nationalen Pandemieplan empfiehlt, kann die betroffene Bevölkerung das nur noch als Zynismus und Provokation verstehen.

Trotz der Warnung durch SARS-CoV-Epidemie 2002 haben schon nach 2003 Pharmaindustrie und die Regierung die Forschung an diesen neuartigen Coronaviren nahezu eingestellt – und das nicht nur in Deutschland.

Die Einführung des Systems der DRG-Fallpauschalen 2003, das sich nicht an dem tatsächlichen Bedarf an Versorgungsleistungen orientiert, schuf das entscheidende Instrument für die zerstö-

rerische Spar- und Kostensenkungspolitik gegen die Krankenhäuser. Auch die Pflicht-Vorratshaltung der Krankenhäuser fiel ihm zum Opfer.

Um die öffentlichen Haushalte von Kosten zu befreien, begann die Welle der Privatisierungen und Schließungen von Krankenhäusern, des Abbaus von Betten und generell die drastische Schrumpfung des Personals in den Krankenhäusern und im Gesundheitsdienst. Unter diesem Diktat der Schuldenbremse entstand ein Personalnotstand von 162000 Stellen und ein Finanz- und Investitionsstau von 40 - 50 Mrd. Euro bei den Krankenhäusern. (DGB)

Verantwortlich für diese katastrophale Situation sind alle Regierungen, die der rot-grünen-Regierung von Schröder mit seiner Einführung der Agenda 2010 folgten und diese Politik kontinuierlich fortgesetzt haben. Und dazu gehören nicht zuletzt die drei Großen Koalitions-Regierungen unter Kanzlerin Merkel. Letztere haben sich dadurch hervorgetan, die beiden Grundgesetze der Agenda-Politik, die Schuldenbremse/Sparpolitik und die unbedingte Förderung des wettbewerbsfähigen Profits des Kapitals

durch die Deregulierung der Arbeitsverhältnisse als die Rahmengesetze ihrer Koalitionsvereinbarungen zu definieren, die durch alle anderen Gesetzesinitiativen und -maßnahmen respektiert werden mussten.

Die aktuelle dritte Große Koalition konnte entgegen der tiefen Ablehnung der Bevölkerungsmehrheit nur zustande kommen, indem die alte SPD-Agenda-Führung unter Scholz, Schröders Geburtshelfer bei der Agenda 2010, von den SPD-Mitgliedern den erneuten Gang in die Große Koalition erpresste. Ihr gelang es, die Fortsetzung der Agenda-Politik unter dem Etikett „betrügerischer Korrekturen“ an der Agenda zu verkaufen. Was allerdings den weiteren Absturz der SPD bei den Wählern nicht verhindern konnte.

Merkel im Namen des Kampfes gegen die Pandemie...

„Zweck des Kapitalismus ist nicht die Befriedigung der Bedürfnisse, sondern Produktion von Profit“. In Umschreibung dieses Zitats von Karl Marx ist der Zweck aller Maßnahmen und der Kampf der Regierung Merkel im Namen der Pandemie weniger ein Kampf gegen diese Pandemie, sondern ein Kampf für die Rettung der Unternehmer und Banken, für die Rettung des kapitalistischen Profits. Und diesem Zweck müssen sich alle Handlungen gegen die Krankheit unterordnen.

Die Kosten dafür werden auf das arbeitende Volk abgewälzt. Die total unzureichenden und zumeist nur betrügerischen Maßnahmen gegen die Krankheit und deren Auswirkung auf die Arbeitnehmer*innen und die Bevölkerung stehen weiterhin unter dem Diktat der beiden Grundgesetze der Agenda-Politik.

Teil 1

IMPRESSUM

»Soziale Politik & Demokratie« erscheint 14-täglich. Für den Inhalt der Artikel sind jeweils die UnterzeichnerInnen verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewährübernommen werden. Nachdruck (mit Quellenangabe) ist erwünscht; bitte Belegexemplar zusenden. Die Redaktion »Soziale Politik & Demokratie« unterstützt die Initiativen der Internationalen Arbeitnehmerverbindung (IAV). Sie hat die Verantwortung für die Veröffentlichungen der deutschen Ausgabe der »Briefe der IAV« übernommen.

Redaktionsadresse:

Soziale Politik & Demokratie; Postfach 120 364 • 10593 Berlin Fax: 030 / 313 16 62
E-Mail: soziale.politik.und.demokratie@t-online.de

Bestellungen, Beiträge und Mitteilungen bitte an die o.g. Adresse schicken.

Internet: www.sozialepolitikunddemokratie.de
ISSN: 0941-6064

Redaktion Berlin:

Carla Boulboullé, Udo Eisner, Kerstin Fürst, Volker Gernhardt, Ute Grahl, Hannelore Jerichow, Gotthard Krupp, Winfried Lätisch, Peter Polke, Volker Prasuhn, Charlotte Rutz-Sperling, Gerlinde Schermer, Birgit Schöller, Klaus Schröder, Axel Zutz

Korrespondenten:

Brandenburg: Bodo Fast, Monika Wemecke
Nordrhein-Westfalen: Beate Sieweke, Bodo Schoo, Tina Hauptmann
Sachsen: Cornelia Matzke, Bernd Bahr
Hessen: Michael Altmann

Rheinland-Pfalz: Peter Damm

Baden-Württemberg: Brigitte Klein

Der regelmäßige Bezug ist nur im Jahresabonnement möglich. Jahresabo (inkl. Porto): 50,- Euro. Ermäßigtes Abo: 30,- Euro

Die »Internationalen Informationen« können als Zusatzabo zur »Sozialen Politik & Demokratie« zum zusätzlichen Preis von 10 € bezogen werden. In den Preisen sind 7% MwSt. enthalten.

Konto: C. Boulboullé, Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00) Kontonummer: 5629 455 002
BIC: BEVODEBB
IBAN: DE42 1009 0000 5629 4550 02

V.i.S.d.P.: Carla Boulboullé,
Postfach 120 364 • 10593 Berlin

Im Zentrum ihrer als „Mutter der Nation“ wohl inszenierten „Reden an meine lieben Mitbürgerinnen und Bürger“, die sie fast schutzlos an das Corona-Virus ausliefert, steht der immer wiederkehrende Appell an die „Verantwortung jedes Einzelnen von uns.“ Jeder Einzelne soll durch sein persönliches Verhalten die volle Verantwortung dafür tragen, bis zu welchem Grad die Ausbreitung der Pandemie erfolgreich verhindert wird oder nicht.

Merkel beschwört die Gemeinsamkeit von Volk und Regierung und die moralische Pflicht, sich den Verordnungen der Regierung zur Einschränkung der demokratischen Grundrechte sowie all ihren Maßnahmen im Rahmen des gemeinsamen Kampfes gegen das Virus zu unterwerfen. Das ist die „nationale Einheit“ des Volkes und einer Notverordnungen diktierenden Regierungsgewalt. Diese Einheit kennt weder unterschiedliche und entgegengesetzte Interessen, noch deren Vertretung durch politische Parteien und Organisationen, sowie Gewerkschaften, was das Wesen der Demokratie ausmacht.

Mit ihrer heuchlerischen Konzentration auf die moralische Verantwortung jedes Einzelnen und gemeinsam von uns allen will sie ablenken von ihrer eigenen Verantwortung als Kanzlerin der Großen-Koalitions-Regierung für deren krimineller Agenda-Politik. Einer Politik, mit die sie die Gesellschaft um wertvolle Errungenschaften des Sozialstaats und um die notwendigen medizinischen Schutzmittel ärmer gemacht hat, um die Reichen reicher zu machen.

Ablenken vor ihrer kriminellen Verantwortung für das aktuelle Weiter so mit dieser Agenda-Politik, die alles auf den Kampf für die Rettung des Profits kon-

zentriert, wofür selbst die Schuldenbremse aufgehoben wird. Während alle nur völlig unzureichenden Maßnahmen für den Schutz des arbeitenden Volkes vor den sozialen Auswirkungen der Pandemie jenem obersten Kampfziel und der Schuldenbremse untergeordnet werden. Dagegen beginnt, trotz aller Verbote und im Konflikt mit der Gewerkschaftsführung, vor allem das Krankenhauspersonal seine Forderungen und Empörung zu formulieren und den Widerstand zu organisieren.

... Fortsetzung der kriminellen AGENDA-Sparpolitik

Unter der scheinheiligen Maske des „Alle gemeinsam“ diktiert Merkel mit Notverordnungen ihre „alternativlose“ Politik. Im Grundkonsens mit allen Parteien setzen sich die Dekrete der Regierung als Notverordnungen über Bundestag und Bundesrat hinweg und hebeln damit diese, die parlamentarische Demokratie konstituierenden, Organe aus. Die Große-Koalitions-Regierung unter Führung von Merkel nimmt Züge eines autoritären Regimes an.

Nicht zufällig trifft am 17.4. die schwerwiegendste Notverordnung, unterzeichnet von Arbeitsminister Heil (SPD), das Arbeitsrecht. Sie verlängert tariflich und gesetzlich festgeschriebene tägliche und Wochenarbeitszeiten, erweitert die Anzahl und Menge von Nachtschichten und Bereitschaftszeiten, verkürzt die Ruhephase zwischen zwei Arbeitstagen und hebt willkürlich die an Qualifikation gebundene und durch Arbeitsvertrag definierte Arbeitsbeschreibung auf.

Sie betrifft Millionen von Arbeitnehmern aller sogenannten „systemrelevanten“ Berufe und Branchen: natürlich das Krankenhauspersonal; die Pharmabranche; das gesamte Personal des Verkaufs von Be- und Entladen und Einräumen von Waren des täglichen Bedarfs; der Apotheken und Sanitätshäusern; der Herstellung und Lieferung aller Produkte für Unternehmen (!); Polizei, Not- und Rettungsdienste, sowie Feuerwehr; der Landwirtschaft und Tierhaltung; der Sicherheitsdienste für Geldtransporte und Betriebsanlagen; der Aufrechterhaltung von Datennetzen und Rechnersystemen.

Bei den Notverordnungen gegen die demokratischen Grundrechte geht es nicht um die einfachen Abstandsregeln und hygienischen Vorschriften. Mit der Einschränkung des Grundrechts, Wohnung und Haus zu verlassen, werden die Bewegungsfreiheit in jeder Form und die damit verbundenen demokratischen Rechte beschnitten. Direkt unter Verbot gestellt werden die Versammlungsfrei-

heit, die kollektiven Arbeits- und Diskussionstreffen und das Demonstrationsrecht.

Das trifft - und soll es treffen - vor allem gewerkschaftliche und politische Diskussions- und Organisationsversammlungen und Treffen. Selbst die Abstandsregeln u.a. respektierenden Demonstrationen und Versammlungen werden gewaltsam aufgelöst. So will die Regierung jede Möglichkeit des kollektiven, organisierten Widerstandes gegen sich und ihre Politik unterdrücken.

Freiwillig verzichten die Gewerkschaftsführungen auf organisierte Streiks, unterbrechen und verschieben Tarifverhandlungen und -kämpfe. Nur im Konflikt mit ihrem Führungsapparat halten die Kolleg*innen ihre gewerkschaftlichen Aktivitäten und ihre Organisation am Leben.

Der Willkürcharakter dieser Maßnahmen staatlicher Unterdrückung der demokratischen Rechte, bei gleichzeitiger schutzloser Auslieferung der Bevölkerung an Covid-19, wird deutlich, wenn Millionen Arbeitnehmer*innen morgens Wohnungen und Haus verlassen müssen und mit den öffentlichen Nahverkehrsmitteln in die Städte, an ihren Arbeitsplatz in Betrieben und Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge und in der Verwaltung - auch in Krankenhäusern, Schulen und Kitas, sowie Dienstleistungen aller Art - zu gelangen. Und das geschieht für die überwältigende Mehrheit ohne jede Versorgung mit Schutzausrüstung.

Genau dagegen haben für April die französischen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zum Streik aufgerufen.

Einheit von Volk und Regierung? Alle gemeinsam?

Die Gewerkschaften sind die größten gesellschaftlichen Organisationen und die einzige unabhängige Vertretung der Klasseninteressen der Arbeiterschaft und damit Grundpfeiler der Demokratie. Um ihrer Politik den Anschein zu geben, über den Klasseninteressen zu stehen und die Gemeinsamkeit von Regierung und Volk zu demonstrieren, bindet Merkel die Gewerkschaftsführungen systematisch in die Entscheidungen ihrer großen Rettungspakete für die kapitalistische Wirtschaft ein.

Auf dem Spitzentreffen von Regierung, Kapital und Gewerkschaften Anfang März wurde in voller Einmütigkeit jene 1,2 Billionen „Bazooka“ „in Form von Zuschüssen, Krediten Bürgschaften und Staatsbeteiligungen“ (Die Zeit, 8.4.) beschlossen. In diesem Beschluss für die Rettung der Unternehmen und Banken findet sich nicht ein Cent für die Arbeit-

JETZT EIN ABO

Name:, Adresse:

Hiermit bestelle ich ein Jahresabonnement für ein Jahr:

- ◇ 50 € Normal-Abo
- ◇ 30 € Ermäßigtes Abo
- ◇ 100 € Spendenabo

Zahlungsweise:

- ◇ einmalig
- ◇ in 4 Raten zu _____

Per Überweisung auf das Konto
C. Boulboulé, BIC: BEVODEBB
IBAN:

DE42 1009 0000 5629 4550 02

Oder Schickt mir die Unterlagen für
ein **Sepa-Lastschriftenmandat**.

nehmer. Es wurde am 23. März vom Bundestag durchgewunken.

Mit dem darin enthaltenen 600 milliardenschweren Wirtschaftsstabilisierungsfonds“ werden 100 Mrd. für die direkte staatliche Beteiligung an Betrieben vorgesehen. Diese Art von vorübergehender „Verstaatlichung“ sorgt nur für die Sozialisierung der Verluste zur Aufrechterhaltung des Unternehmerprofits.

Darauf folgte am 25. März die Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes von 156 Mrd., finanziert durch Kredite, durch Verschuldung. 50 Mrd. davon sind für die anfallenden Mehrkosten für die Schutzmittel und Maßnahmen gegen die Pandemie vorgesehen. Der weitaus größere Teil dient erneut der Rettung des Kapitals. Die geringsten Mittel sollen an Solo- und Scheinselbständige, noch weniger an das Arbeitnehmer-Prekariat gehen, sofern sie nicht in Hartz IV fallen.

Mitte April folgten noch die Bundesländer mit 65 Mrd. Hilfgeldern ebenfalls durch Kreditverschuldung finanziert. Der überwältigende Anteil soll auch hier Unternehmen retten. Für die gesamte Massenflutung an Finanzmitteln wird im aktuellen, krisengetriebenen Grundkonsens der Parteien für die Rettung der kapitalistischen Profitwirtschaft die Schuldenbremse aufgehoben, die 2009, im gleichen Grundkonsens der Agenda-Parteien für die radikale Sparpolitik, in der Verfassung verankert wurde.

Nicht nur in Deutschland, in Europa und durch die EZB, sowie weltweit wird zurzeit eine gigantische Blase aufgebläht, die jederzeit platzen und zum Zusammenbruch des internationalen Finanzsystems führen kann. Die politischen und wirtschaftlichen Führungsspitzen sind sich durchaus bewusst, dass sie mit der grenzenlosen Verschuldung von Unternehmen und Staat den Absturz der Wirtschaft, dass sie die „tiefe Rezession“ nicht verhindern können und mit diesem Medikament die Krankheit des kapitalistischen Systems nur noch verschlimmern.

Gewerkschaftsführung verweigert die Organisierung des Kampfes

Die DGB-Führungsspitze unterstützt diese Politik und Regierung, die im Namen der Rettung des Kapitals die schlimmsten Angriffe gegen die Errungenschaften der Arbeitnehmer organisiert und plant. Sie wehrt sich gegen alle Versuche der Kollegen, in dieser Situation die Gewerkschaften als ihre Kampfinstrumente für die Verteidigung ihrer Forderungen und Interessen einzusetzen.

Die Regierung Merkel, die Koalitionsregierung von CDU/CSU und SPD, die

einerseits Schuldenbremse für die Milliardenflutung zur Rettung des Kapitals aufhebt, die aber andererseits sich weigert, die starke deutsche Industrie sofort auf die Massenproduktion aller notwendigen medizinischen Geräte und Schutzmittel zu verpflichten; die hingegen alle Kosten und Lasten der Pandemie und deren Auswirkung für die Wirtschaft auf die Arbeitnehmer abwälzt, auf das arbeitende Volk und die Jugend - stärkt gleichzeitig die Staatsgewalt gegen sie und unterdrückt ihre demokratischen Grundrechte.

Und die Führungen der Gewerkschaften, der elementaren Organisationen zur Vertretung der Interessen der Arbeiterschaft, tun alles für die Unterstützung dieser Regierung und weigern sich, sich an die Spitze der Organisierung des Kampfes der Arbeitnehmerschaft für die Verteidigung ihrer Rechte und Forderungen zu setzen.

*c.b./
w.u.*

Unter Corona-Bedingungen: Streik beim Maschinenbauer Voith in Sonthofen

Für den Erhalt aller Arbeitsplätze

Wir kämpfen für den Erhalt des Betriebes, nicht für eine Demontage mit Sozialplan

In der Urabstimmung stimmten 98% der Belegschaft für Streik.

Der Streik beim Maschinenbauer Voith in Sonthofen begann am 23. April. Weil unter Corona-Bedingungen alles anders ist, gab es keine großen Kundgebungen und auch keine Demonstration. Die Streikposten nahmen ihre Arbeit auf, die Belegschaft fuhr nach Hause. Es gab keine Streikbrecher.

Die Konzernleitung hatte schon im Oktober 2019 ihre Schließungspläne für Sonthofen bekanntgegeben. Das Werk produziere nicht wirtschaftlich, die Fertigung werde an andere Standorte verlagert. Der Betrieb in Sonthofen schreibt schwarze Zahlen.

Für einen Werkserhalt kann man hierzulande offiziell nicht streiken, »nur für den Abschluss eines Sozialtarifvertrags«, sagte Dietmar Jansen, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Allgäu und Streikleiter. Der Pressesprecher Timo Günther von der IG Metall Bayern betont, dass die IG Metall und die Beschäftigte um den Betrieb, »in erster Linie für dessen Erhalt, nicht für eine Demontage mit Sozialplan« kämpft. Der Standort existiert seit 500 Jahren. »Die Identifikation mit dem Standort«, so Günther, »ist extrem hoch.« Kein Wunder: Voith ist in Sonthofen und Umgebung mit rund 500 Arbeitsplätzen der größte »Arbeitgeber« in der Region.

Gewerkschaftliche Kampagne bei Vivantes und Charité:

Für die Rettung der Krankenhäuser

Die ver.di Kampagne mit dem Offenen Brief und der Unterschriftenpetition von Kolleg*innen der Krankenhäuser Vivantes und Charité hat seit Ende März eine breite Mobilisierung unter den Beschäftigten aller Berufsgruppen in den Mutterunternehmen und allen Tochterbetrieben der beiden großen öffentlichen Berliner Krankenhäusern hervorgebracht. (siehe Soziale Politik & Demokratie Nr. 429, S. 7 ff) Keiner hat damit gerechnet! Genau 4.528 Unterschriften kamen innerhalb einer Woche zusammen z.B. für die Forderung nach Schutz der Kolleg*innen und der Patient*innen.

Die Ereignisse überschlagen sich seitdem. Videokonferenzen finden fast täglich statt mit 40 bis 300 Teilnehmer*innen. Es entstanden mehrere Flugblätter vom *Politischen Arbeitskreis Gesundheit* mit Einschätzungen, Forderungen und Handlungsvorschlägen (siehe www.arbeitnehmerpolitik.de).

Nach der ersten ver.di Pressemitteilung zur Kampagne kam Schwung in die Sache. Kolleg*innen wurden mehrfach interviewt, die Medien berichteten laufend.

Erster Höhepunkt war eine öffentliche „Veranstaltung“ in Form einer Videokonferenz. Eingeladen war der Regierende Bürgermeister, Michael Müller, und die Gesundheitsssenatorin, Dilek Kalayci, die sich entschuldigen ließen, aber nicht einmal einen ihrer Staatssekretäre schickten.

Allerdings nahmen 20 Abgeordnete aus SPD, Linken, Grünen, CDU und FDP teil, die mit den Kolleg*innen über ihre Forderungen diskutierten. Und was noch wichtiger war, 300 Kolleg*innen nahmen teil. Ganze Stationen verfolgten die Diskussion im Betrieb. Man kann und man muss jetzt gewerkschaftlich handeln!

Welche Antwort gibt der rot-rot-grüne Senat?

Fünf Kolleg*innen stellten die Forderungen dar, die in einem Diskussionsprozess mit den Stationen und den anderen Klinik-Bereichen entstanden waren.

David Wetzel, Krankenpfleger auf einer onkologischen Station der Charité: „Wir stehen für die 30.000 Beschäftigten von Vivantes und Charité, wir sind das Herz der Gesundheitsversorgung in Berlin.“

Benny Dankert, Krankenpfleger einer infektiologischen Station bei Vivantes, betonte die Frage des Infektionsschutzes für Beschäftigte und Patient*innen: „Wir erleben jetzt, dass Hygienebestimmungen, wie sie jahrelang gültig waren, verändert und teilweise sogar abgeschwächt werden. Nur durch das Herabsetzen der Hygienestandards ist es möglich, mit dem wenigen Material überhaupt noch haushalten zu können. Um eine Infektionswelle beim Personal im Gesundheits- und Pflegewesen zu vermeiden ist eine ausreichende Ausstattung jedoch notwendig. Das Land Berlin muss seiner Fürsorgepflicht nachkommen, und ausreichend Schutzausrüstung für seine Beschäftigten bereitstellen.“

Daniel Turek, Versorgungsassistent der Charité-Tochter CFM, die ihren Streik wegen des Corona-Ausbruchs aussetzen musste, fragte die Politiker: „... Ist es nun nicht an der Zeit, nicht nur für diese Beschäftigten ein Zeichen zu setzen, sondern den Krankenhäusern die Kontrolle auch über solch relevantes Personal zurückzugeben? Ist die Berliner Politik bereit jetzt zu handeln und die ausgegliederten Beschäftigten in die Krankenhäuser zurückzuholen? Darauf erwarte heute nicht nur ich, sondern die vielen zugeschalteten Kolleg*innen eine Antwort.“

Anja Voigt, Krankenschwester auf der Intensivstation: „Seit mehr als 3 Wochen arbeiten meine Kolleg*innen und ich

jetzt im Krisenmodus... Was ich persönlich nicht ernst nehmen kann, ist das Klatschen der Politiker. Jahrelang haben genau diese Politiker das Gesundheitssystem dem Markt unterworfen, gespart bis es quietscht und Personal an allen Ecken und Enden eingespart. Jahrelang waren wir Kostenfaktor, jetzt sind wir plötzlich systemrelevant. Und als „Dank“ wird nicht nur geklatscht, sondern werden Arbeitszeiten ausgeweitet und die Personaluntergrenzen ausgesetzt. Für meinen Arbeitsbereich heißt das, ich darf aktuell bis zu 4 schwerkranke Patienten betreuen. 4!! (sonst sind es 2) ... Ich erwarte von der Berliner Politik heute hier konkrete Antworten darauf, wie sie dieser großen personellen Belastung Rechnung tragen will!...“

Dana Lützkendorf, Krankenschwester auf der Intensivstation in der Charité, zugleich Bundesvorsitzende des ver.di Fachbereichs Gesundheit: „... Der Unterschied zu sonst ist nur, dass wir im Moment besonders viele schwerkranke infektiöse Patient*innen haben, die eine spezielle Therapie benötigen, wo ein höherer personeller Aufwand nötig ist und natürlich eine besondere Expertise auch in der Pflege, die wir uns immer wieder neu aneignen müssen. Aber was die 365 Tage im Jahr nicht üblich ist, dass in einer Schicht nur eine FFP2 Maske oder ein Mund-Nasenschutz genutzt wird, oder das medizinische Material knapp wird. Die Kolleginnen stehen gerade enorm unter Druck besonders sparsam mit dem zur Verfügung stehenden Material zu arbeiten. Das ist neben all der Flexibilität, die die Kolleg*innen zur Zeit an den Tag legen, zusätzlich besonders belastend. Die Kolleg*innen fühlen sich dadurch nicht ausreichend geschützt. ... Unser permanenter Kampf nach mehr

Personal und besserer Bezahlung trifft uns jetzt besonders hart.

All das, was wir seit Jahren anmahnen und auch von der Politik fordern, wird jetzt in der Krise noch deutlicher und zeigt wie recht wir damit hatten.

Das Gesundheitssystem wurde auch auf unseren Rücken kaputtgespart und es ist Zeit jetzt zu handeln!...“

Man war sich einig: Es muss sofort gehandelt werden

In einem Flugblatt des *Politischen Arbeitskreis Gesundheit* haben Kolleg*innen von Vivantes und Charité die Diskussion mit den Abgeordneten zusammengefasst: „Nach den Berichten der fünf Kolleg*innen haben die anwesenden Abgeordneten in ihren Beiträgen folgenden Aussagen und Forderungen zugestimmt:

- **Die Krankenhäuser wurden in der Vergangenheit durch die Politik des Bundes und der Länder kaputtgespart.** Das führte dazu, dass adäquate Reserven nicht vorgehalten wurden. Sie wurden als Kostenfaktor eingesparrt. Fehlendes Personal, fehlende materielle Ressourcen und der Investitionsstau zeigen auf, dass die Kaputtsparpolitik gegen die Krankenhäuser sofort beendet werden muss.
- **Die Frage, wann und in welchen Schritten, blieb unbeantwortet.**
- **Es fehlt überall an Schutzmaterial.** Das ist unverantwortlich. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Dregger, erklärte ohne Widerspruch von Seiten der anderen Abgeordneten, dass davon ausgegangen werden muss, dass erst ab August eine Entspannung eintritt.
- **Und was passiert bis dahin?** Kann es sein, dass wir bis dahin mehr oder weniger schutzlos den Gefahren der Pandemie ausgeliefert werden sollen? Das ist inakzeptabel.
- **Die Personalnot in allen Bereichen ist seit langem bekannt.** Bundesweit sind 200000 Beschäftigte vor allem wegen unerträglicher Arbeitsbedingungen aus dem Beruf geflohen.
- **Der Senat muss sofort jenen examinierten Pflegekräften ein adäquates Angebot zur Rückkehr in den Beruf machen.**
- **Die Notwendigkeit der Rückführung der Tochterbetriebe war unbestritten.** Unbestritten war auch die Forderung nach TVöD für alle. Schon immer sind die Tochterbetriebe ein Problem im Arbeitsalltag.
- **Deshalb muss der Prozess der Auflösung der Töchter eingeleitet werden.** Den Geschäftsführungen der Tochterbetriebe muss die Verfügungsgewalt genommen werden.
- **Auch die Unterfinanzierung der Krankenhäuser war unbestritten.** Müssen die Krankenhäuser erst pleite gehen, bevor irgendjemand handelt? Zu Recht wurde die Abschaffung des DRG-Systems gefordert, (außer von der FDP und der CDU, die sich damit nicht beschäftigt hätten.) Aber wie dahin kommen? Muss der Berliner Senat die zusätzliche Finanzierung der Krankenhäuser, die Finanzierung von mehr Stellen entsprechend des Bedarfs nicht schon heute umsetzen?
- **Der Senat muss die 100%ig Erstattung der Investitionskosten sofort gewährleisten und den Abbau des Investitionsstaus gewährleisten. Er muss heute die Krankenhäuser unter seinen finanziellen Rettungsschirm stellen.** Dafür sind sofort **zusätzliche Kredite** aufzunehmen. In einem zweiten Schritt hat der Berliner Senat die Verantwortung, die langfristige Finanzierung der Krankenhäuser zu sichern.

... aber entscheidend ist nicht das Wort, sondern die Tat!

Alle anwesenden Parteien sind mehr oder weniger mitverantwortlich für das langjährige Kaputtsparen gegen die Krankenhäuser, entweder auf Bundes- oder auf Landesebene.

Doch die Übernahme von Verantwortung wurde in dem üblichen Verschiebespiel weggeschoben: das müsse die Bundesebene regeln, das könnten sie nicht beeinflussen. Aber alle Parteien sind Parteien mit bundespolitischem Einfluss. Zu Recht sprach sich die Abgeordnete der GRÜNEN für eine bundeseinheitliche Lösung für alle Krankenhäuser aus

und forderte die Berliner Gesundheitssektorin auf, entsprechende Initiativen zu ergreifen. Doch sind die Grünen nicht auch im Berliner Senat, stellen sie nicht sogar einen Ministerpräsidenten in einem anderen Bundesland?

Zig Milliarden sind in die Unternehmen und Banken geflossen. Und wer bezahlt? Schon jetzt kündigt Finanzsenator Kolatz (SPD) an, dass im laufenden Landeshaushalt Einnahmeverluste „bis zu 20 %“ möglich seien. Also „Weiter so“ mit der Kaputtsparpolitik gegen Krankenhäuser, Schulen und andere Bereiche der

Daseinsvorsorge? Das ist unverantwortlich.“

Der Regierende Bürgermeister, Michael Müller, mag am 5. April noch geglaubt haben, über die Ankündigung einer Zulage von 450 € Ruhe in den Krankenhäusern herzustellen. Doch diese Diskussion zeigte, den Beschäftigten geht es um sehr viel mehr: Das Krankenhaus als Betrieb der öffentlichen Daseinsvorsorge wiederherzustellen. Sicher wird auch das am 23. April angekündigte einmalige 1000 €-Almosen für „Landesbedienstete“ nicht die Diskussion und den Kampf beenden.

„Alles auf gutem Weg“ - so sieht es die Gesundheitssenatorin

Das große Echo der Konferenz veranlasste die Berliner Gesundheitssenatorin, Dilek Kalayci, in einem Brief an ver.di und die Beschäftigten zu schreiben.

Neben dem üblichen verbalen Dank „für Ihre kompetente Arbeit und Ihr großartiges Engagement“, spricht sie von den „schon lange bekannten – Schwächen“ im Gesundheitssystem. Dazu gehören „die bessere Refinanzierung von Krankenhaus-Leistungen, die Reform des DRG-Systems, bedarfsgerechte Personaluntergrenzen, höhere Krankenhaus-Investitionen sowie bessere Arbeitsbedingungen in allen Bereichen.“

Investitionen... 57 % statt 100 %

Sie konkretisiert das für Berlin: „*Ich bin stolz, im Doppelhaushalt 2020/2021 unsere Krankenhaus-Investitionen weiter gesteigert zu haben: Von 160 Millionen Euro Programmvolumen in 2019 gibt es 2020/2021 eine Steigerung auf 175.000.000 Euro (2020) und 200.000.000 Euro (2021). Damit haben wir eine Klinikoffensive auf den Weg gebracht, die wir langfristig weiterführen werden.*“ Nur verschweigt sie, dass der Investitionsbedarf in Berlin bei mindestens 350 Millionen liegt, also Berlin noch weit von der 100%igen Finanzierung entfernt ist.

... Rückführung per Gesellschafteranweisung in Gang gesetzt ...wann, wo, was?

Für Überraschung sorgte die Gesundheitssenatorin mit ihrer Aussage: „*Die Rückführung der Töchter von Charité und Vivantes in die Konzerne sowie die Umsetzung des TVöD hat der Berliner Senat per Gesellschafteranweisung in Gang gesetzt.*“

Ob davon die Aufsichtsräte etwas wissen? Wir wollen nicht spekulieren, entscheidend ist die Frage: Wie sieht der Zeitplan dafür aus?

... grundlegende Reform ... mit wem und wohin?

Am Schluss schreibt sie: „*Mir ist bewusst, dass uns heute die Überwindung der Pandemie beschäftigt. Heute sollten wir aber auch schon die Weichen für grundlegende Reformen stellen und das gemeinschaftlich von der Bundesregierung fordern!*“

Die Kolleg*innen des *Politische Arbeitskreis Gesundheit* gehen in ihrem Flugblatt genau darauf ein:

„Bisher verfestigt sich der Eindruck, dass sowohl Bundesregierung wie Berliner Senat die zusätzlichen Kosten der Corona-Krise den Krankenhäusern und den Kassen aufbürden.

Das hat fatale Folgen, jetzt und später.

Wenn die derzeitigen Rücklagen der Kassen aufgebraucht sind, wenn die Krankenhäuser nicht mehr die schwarze bzw. rote Null schreiben, dann wird die Kaputtsparpolitik erneut greifen und die

Geschäftsführungen der Krankenhäuser setzen die vernichtende Sparpolitik an Personal und Material noch weiter fort.

Ein Indiz dafür, dass sich die Geschäftsführungen schon heute darauf vorbereiten, ist die Tatsache, dass beispielsweise die Vivantes-Geschäftsführung das sogenannte „Ergebnissicherungsprogramm“ unverändert weiter fortführt.

Demnach wird das Sparprogramm mit seinem Zwang z.B. zum Personal- und Bettenabbau, zu Niedriglöhnen, konsequent weiterverfolgt.

In der Praxis heißt das heute oder morgen; Urlaubssperren, Anordnungen von Überstundenabbau oder Änderung von Arbeitszeitregelungen.

Den Kolleg*innen werden die Kosten der Krise noch zusätzlich aufgebürdet!

Das ist unverantwortlich! Wann entscheidet der Senat, das Sparprogramm endlich zu beenden?

Die notwendigen zusätzlichen Gelder für diese Maßnahmen sollen durch die Berliner Landesregierung, den Berliner Senat, übernommen werden.

Damit dies nicht auf Kosten anderer Bereiche geht, sind sofort **zusätzliche Kredite** aufzunehmen.

In einem zweiten Schritt hat der Berliner Senat die Verantwortung, die Mittel von der Bundesregierung zurückzuholen.

Verantwortlich für das Kaputtsparen des Gesundheitswesens ist die zerstörerische Kostensenkungspolitik der verschiedenen Bundesregierungen, aber auch von den Landesregierungen.“

Es geht nur über die Fortsetzung des gewerkschaftlichen Kampfes

Eine Kollegin schrieb im Vivantes Chat, in dem sich Kolleg*innen aus allen Klinikstandorten, austauschen: „*Nach Corona wird nichts von allein anders.*“

Die Forderungen der Kolleg*innen sind klar: mehr Personal und damit endlich erträgliche Arbeitsbedingungen; wir sind ein Krankenhaus, d.h. TVöD für alle und Rückführung der Töchter.

Das verlangt die 100%ige Finanzierung des Investitionsbedarfs und eine ausreichende Krankenhausfinanzierung. Das geht nicht im Rahmen der DRG- Fallpauschalen, die das Kaputtsparen festschreiben.

Maßnahmen, die eine gute Gesundheitsversorgung garantieren, sollen in einem „Berliner Corona – Krankenhauspakt“ festgeschrieben werden, so die ver.di-Fachbereichsleitung Berlin, die dafür Verhandlungen mit dem Berliner Senat aufnehmen will. In den Stationen und allen anderen Bereichen soll weiter mobilisiert werden, so sind u.a. Briefe an den Regierenden Bürgermeister, die Gesundheitssenatorin, aber auch an die Abgeordneten geplant. Ende Mai wollen die Beschäftigten aller Krankenhäuser gemeinsam eine Aktion in ihren Einrichtungen mit Videoschaltung und Livestream organisieren.

Die Mobilisierung der Kolleg*innen für Kampagnen in diesen Zeiten, die nur digital vorbereitet werden können, ist groß.

Aber auch andere Aktionsformen sind möglich, jedoch tauchen Probleme auf. So ist es zwiespältig, dass die gewerk-

schaftlichen Gremien nicht mit Abstimmungsmöglichkeiten einberufen werden. Wirkliche Diskussionen mit den bekannten demokratischen Regeln finden bisher nur sehr bedingt statt. In Videokonferenzen statt Versammlungen wird freundlich von „oben“ eher hierarchisch gesteuert. Was die Kolleg*innen sprachlos machte, war die Information, die die Fachbereichsleiterin Meike Jäger in die Diskussion eingebracht hat: Der ver.di Bundesvorstand habe beschlossen, dass bis zum 16.5. „*keinerlei Aktionen*“ von ver.di durchgeführt werden sollen. Delegationen ins Rote Rathaus oder kleinere Demonstration, die ab 4.5. in Berlin wieder zugelassen sind, sind demnach nicht möglich.

Warum sollten sich die Kolleg*innen ihre gewerkschaftlichen Kampfkraft rauben lassen, die sie heute zur Verteidigung ihrer grundlegendsten Interessen und Forderungen mehr denn je brauchen? Es ist sehr wohl die Zeit für Forderungen und für den Kampf zu ihrer Umsetzung: sowohl für das dringend benötigte Schutzmaterial für die Beschäftigten der Krankenhäuser, wie für die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung durch mehr Personal, Rückführung und TVöD für alle!

Charlotte Rutz-Sperling

Es fehlt überall an Schutzmaterial

Mehr als 500 Berliner Ärzte, Pflegekräfte und andere Beschäftigte in Gesundheitsberufen haben sich mit Covid-19 angesteckt. 95 Mitarbeiter haben sich in Berliner Pflegeheimen angesteckt.

Viele Ausbrüche hätten sich laut Robert-Koch-Institut wohl vermeiden lassen, wenn Regierung, Behörden und Arbeitgeber in der Lage gewesen wären, ausreichend Schutzmaterial zu beschaffen und vorrätig zu halten.

RBB 24; 25.4.2020

Das Sparprogramm im Krankenhaus wird fortgesetzt

Auf die Vivantes-Ausschreibung an „Unterstützer*innen in der Corona-Phase“ haben sich über 1000 BewerberInnen gemeldet.

Die Verträge, die sie bislang bekommen, sind ein Hohn. Es sind auf einige Wochen befristete Verträge, Arbeit auf Abruf, Bezahlung nach Stundenlohn ohne Arbeitnehmerrechte. Keine Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, keine Tariflöhne, kein Urlaubsanspruch. „*Diese Leute setzen ihre Gesundheit an vorderster Reihe ein und erhalten dann nur einen Stundenlohn!*“ empört sich eine Kollegin.

Soll das ein Konzept sein, aus dem Beruf geflohene Pflegekräfte zurückzugewinnen?

Maulkorb für Beschäftigte

Der Corona-Virus wird von Geschäftsführungen zu verschärfter Repression gegen die Mitarbeiter genutzt. Die Wahrheit über die Lage soll nicht in das Licht der Öffentlichkeit rücken. Das beginnt bei den Gefährdungsanzeigen. Sie sind wichtig, wenn nach Meinung der Beschäftigten zu wenig Personal auf der Station ist, wenn das ordnungsgemäße Arbeiten bedroht und das Patientenwohl gefährdet ist. Denn gleichzeitig schützt die Meldung Pflegekräfte vor rechtlichen Konsequenzen gegen sie selbst, wenn es zu Unfällen oder Fehlbehandlungen kommt.

Die „Zeit“ berichtet, wer klagt, wird versetzt. So will die Klinikleitung Anzeigen zur Überlastung verhindern.

Sylvia Bühler, Mitglied im ver.di Bundesvorstand, berichtet gegenüber der „Zeit“, „von Beschäftigten, die betriebsintern oder öffentlich den mangelnden Infektionsschutz kritisiert haben und in der Folge mit Abmahnungen oder Kündigungen bedroht wurden.“

Offener ist das schon die Anweisung der Vivantes Geschäftsführung an ihre Mitarbeiter. Unter der Überschrift „richtig verhalten in den sozia-

len Medien und gegenüber der Presse“: „Ob Foto, Kommentar oder Selfie-Video – viele Vivantes Mitarbeiter*innen nutzen die sozialen Netzwerke auf ganz unterschiedliche Weise. Woran nicht immer alle denken: Mit jedem Post über Vivantes und mit jeder Äußerung werden wir automatisch zu Botschafter*innen unseres Unternehmens.“

Dann gibt sie **„sieben Empfehlungen und Hinweise“**. Es beginnt mit einem liebevollen Aufruf zu einem **„fairen Umgangston.“** Dann folgt schon der etwas klarere Hinweis: **„Posten Sie mit Bedacht.“** „Unüberlegte Posts“ können „auch für unser Unternehmen unangenehme Folgen haben (Stichwort: „Shitstorm“). Sind Sie in den sozialen Medien als Vivantes Mitarbeiterin oder Mitarbeiter erkennbar, fallen Ihre Äußerungen immer auch auf unser Unternehmen zurück.“

Dann folgt die Drohung: **„Veröffentlichen Sie keine Interna auf Facebook oder in anderen sozialen Medien“** - Und der Hinweis auf „Arbeitsvertrag, Verschwiegenheitsklärung und Datenschutz-Richtlinie.“

Sollte das alles nicht reichen, gibt es

noch den Hinweis auf **„den rechtlichen Rahmen**. Facebook und Co. sind kein rechtsfreier Raum.“ Das wird verbunden mit einer **„Bitte“, Kritik nur intern zu äußern**. „Sollten Sie Anregungen einbringen oder Kritik äußern wollen, sind die sozialen Medien nicht der richtige Kanal. Nutzen Sie hierzu bitte die intern etablierten Kanäle. In erster Linie ist Ihre direkte Vorgesetzte bzw. Ihr direkter Vorgesetzter ansprechbar.“

Um dann noch einmal festzuhalten: „Auch Journalistinnen und Journalisten nutzen verstärkt soziale Medien zur Recherche. Bei Vivantes ist ausschließlich die Pressestelle befugt, Statements zu aktuellen Entwicklungen abzugeben und Unternehmensnachrichten zu veröffentlichen.“

Die Beschäftigten, die sich verantwortungsbewusst auch öffentlich für eine qualifizierte Gesundheitsversorgung einsetzen und Missstände zur Sprache bringen, wie dringend umzusetzende Anforderungen, drohen Repressalien von Seiten der Geschäftsführung, für die die Sparpolitik gegen die Krankenhäuser und Beschäftigten Vorrang hat.

g.k.

Potsdam: Klinikum Ernst-von-Bergmann soll zurück in den TVöD

Das Potsdamer Klinikum Ernst von Bergmann war bundesweit in die Schlagzeilen geraten, weil sich seit Mitte März Corona-Infektionen in dem Klinikum gehäuft hatten. Experten des Robert Koch-Instituts kritisierten in einem Bericht unter anderem, dass Umzüge ganzer Stationen die Virusübertragung begünstigt haben könnten. Nach Angaben von rbb 24 starben bis 25. April 40 Corona-Patienten der Klinik. Die Staatsanwaltschaft Potsdam prüft unter anderem, ob sich drei leitende Ärzte und die nun beurlaubten Geschäftsführer strafbar gemacht haben.

Jetzt sollen Konsequenzen gezogen werden.

Auf Antrag von SPD, Linke und Grüne soll in der Stadtverordnetenversammlung Potsdam am 06. Mai 2020 beschlossen werden, dass das Klinikum zum 1.6. in den Kommunalen Arbeitgeberverband zurückkehrt. Es würde der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für alle Beschäftigten der klinischen Bereiche wie auch in den Tochterunternehmen gelten. Bisher lagen die Abstände zum TVöD bei den „nicht-ärztlichen“ Beschäftigten zwischen 10 Prozent und 40 Prozent.

Schon seit langem haben sich die Kolleg*innen mit ihrer Gewerkschaft laut-

stark in der Öffentlichkeit für die Rückkehr in den TVöD und für mehr Personal eingesetzt. Allein in zwei Bürgerbegehren im Jahr 2019 haben diese Forderungen Unterstützung in der Bevölkerung erhalten.

Das ist ein Signal für ganz Brandenburg: „Wir erwarten nun, dass weitere Krankenhäuser, nicht nur die Kommunalen, den Weg zurück in den Flächentarif-

vertrag TVöD gehen! Daseinsvorsorge ist eine öffentliche Aufgabe - daher müssen auch die Arbeitsbedingungen den Maßstäben des Öffentlichen Dienstes genügen. Der Zeitpunkt für Veränderung ist jetzt! Wir stehen für Gespräche bzw. Verhandlungen bereit“, so die Fachbereichsleiterin für Berlin / Brandenburg, Meike Jäger.

g.k.

Hessen:

„Alle hier arbeiten am Limit“

Gesundheitsminister Spahn besuchte am 14.4. öffentlichkeitswirksam ausgerechnet das privatisierte Uni-Klinikum Gießen-Marburg seines Parteifreundes, CDU-Ministerpräsident Bouffier, um mit Ärzten, Pflegekräften und Studierenden „ins Gespräch zu kommen“. (Das vollgedrängte Aufzugsbild ging höhnisch durch alle Medien.) Alle erklärten: „Alle hier arbeiten am Limit“, betroffen seien nicht nur Pflege und Ärzte, sondern auch Reinigung, Labortechnik und Security. „Viel Zeit sei nötig für Vor- und Nachbereitung, um zum Patienten zu gehen.“

Die Kolleginnen und Kollegen der Krankenhäuser suchen ihre eigenen Wege, um ihre Forderungen zum Ausdruck zu bringen - angesichts jahrzehntelanger Sparpolitik, Privatisierung und Wettbewerb im Gesundheitswesen, was zu einem katastrophalen Stellenabbau und Schließung von Krankenhäusern geführt hat, die heute in der Pandemie dringend benötigt werden. Eine Pandemie, deren Höhepunkt an Infizierten und Toten trotz Einschränkung des Versammlungsrechts und Bewegungsfreiheit noch nicht erreicht ist. Die Virologin Sandra Ciesek vom Uni-Klinikum Frankfurt: „Trotzdem werden wir noch lange mit dem Virus leben müssen“.

Auch die „Milliardenhilfen“ der hessischen Landesregierung tragen – trotz vorübergehender Aussetzung der Schuldenbremse – nichts dazu bei, die Stellensituation in den Krankenhäusern zu verbessern. Die Mrd. € werden in die Forschung privater Institute gesteckt.

In Hessen stehen die Forderung nach einer öffentlichen Finanzierung der benötigten 12.000 zusätzlichen Stellen in den Krankenhäusern und eine vollständige Übernahme der Investitionskosten durch die Landesregierung auf der Tagesordnung, sowie die Rückführung des (einzigen) privatisierten Uni-Klinikums Gießen-Marburg mit seinen 15.000 Beschäftigten -

In einem Offenen Brief wendet sich die ver.di Betriebsgruppe Universitätsklinik Frankfurt am Main (UKF) an die Hessische Landesregierung. Der Brief wird von 1.000 Beschäftigten des Klinikums unterstützt und wurde von ca. weiteren 500 Unterstützer*innen unterschrieben.

Die Unterschriften sollen am 30. April den zuständigen hessischen Minister*innen Dorn (Wissenschaft) und Klose (Soziales und Gesundheit) übergeben werden. *m.a.*

Michael Altmann (Mitglied im ver.di Landesfachbereichsvorstand 03 Hessen)

Zur Diskussion

Wir brauchen einen tariflich abgesicherten Zuschlag von 500 Euro für die Beschäftigten in den Krankenhäusern, der tabellenwirksam in die Entgeltregelung des TVöD überführt wird!

Die Forderung nach einer allen Uni-Kliniken und Krankenhäusern „Erschwerniszulage von 500 Euro monatlich für alle Beschäftigten!“ taucht an

auf (ausgehend vom Klinikum Mittelbaden: Offener Brief von Betriebsräten

von 21 Krankenhäusern und Klinikträgern in Nordwürttemberg und Nordbaden, Offener Brief von ver.di am Uniklinikum Saarland, ver.di Betriebsgruppe UKF, ver.di im Bezirk Oberfranken und Mittelfranken, ver.di Niedersachsen und Bremen, Offener Brief von ver.di-Mitgliedern in Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und von ver.di in NRW).

Eine „Erschwerniszulage von monatlich 500 Euro für alle Beschäftigten“, wie es auch die Betriebsgruppe am UKF fordert (s. Offenen Brief) wird die dramatische Situation an den Krankenhäusern nicht ändern. Sie ist bald aufgebraucht und wird nach einem Abflauen der Krise zurückgenommen werden.

Deshalb ist es richtig vor allem auch im Kampf für mehr Personal - für einen Tarifabschluss über eine monatliche Zulage von 500 Euro zu kämpfen. Für die Kliniken muss sie bundesweit mit der TdL (in Hessen mit der Landesregierung) abgeschlossen werden. Für die Krankenhäuser der Kommunen und Landkreise ist die VKA zuständig, die sich schon bei dem Tarifvertrag Entlastung vehement verweigert hat.

Die Notsituation an den Krankenhäu-

Offener Brief der ver.di Betriebsgruppe Uni-Klinik Frankfurt (UKF) an die Hessische Landesregierung

Frankfurt, 21.4.2020.

„Sehr geehrte Frau Ministerin Dorn, sehr geehrter Herr Minister Klose, in der gegenwärtigen Corona-Krise bitten wir Sie, die Interessen und Forderungen der Beschäftigten aus der Uni-Klinik Frankfurt aufzunehmen und baldmöglichst zu erfüllen. Bei der aktuell noch höheren Arbeitsbelastung besteht der Grund zur Sorge um die Gesundheit der Beschäftigten. Wertschätzung muss über Symbolik hinausgehen. Die Situation in den Krankenhäusern lässt sich nur bewältigen, wenn alle Berufsgruppen mit hohem Engagement zusammenarbeiten.

Deshalb fordern wir:

- eine Erschwerniszulage von 500 Euro monatlich für alle Beschäftigten gezahlt werden, die durch die aktuelle Situation noch höher belastet sind.
- „Gesund bleiben am Arbeitsplatz“:
 - Tests nach ungeschütztem Kontakt auf COVID19 für Beschäftigte auch ohne Symptome
 - Bereitstellung von genügend Schutzkleidung – nach bisherigen Hygienestandards
 - Dienstbefreiung für positiv getestete Beschäftigte Ausreichende Ruhezeiten.“

In dem Offenen Brief wird außerdem gefordert, dass Versetzungen in Corona-Bereiche und Arbeitszeitänderungen grundsätzlich ausschließlich freiwillig erfolgen sollen, dass es für die derzeit höher Belasteten sieben zusätzliche Erholungstage geben soll sowie die Möglichkeit, Urlaub in das Jahr 2021 zu übertragen. In den derzeit „heruntergefahrenen“ Bereichen sollen keine Minusstunden aufgeschrieben werden, die zu einem späteren Zeitpunkt nachgearbeitet werden müssten.

sern, die durch das Corona-Virus ausgelöst wurde, hat schon vorher bestanden. Die tarifliche Zulage darf deshalb nicht für die Zeit der Corona-Krise befristet sein. Sie muss in das Tarifwerk des TVöD / TV-L / TV-H integriert werden.

Und sie muss für alle Beschäftigten an den Krankenhäusern, d.h. auch für die ausgegründeten Bereiche gelten, so wie es die Kolleg*innen von Charité und Vivantes einschließlich ihrer „Töchter“ gegenüber dem Berliner Senat auf der ver.di Konferenz gefordert haben.

Die Zahlung der Zulage an alle Beschäftigten der Kliniken und Krankenhäuser während der Krise muss als Erziehungszulage ergänzend zum Tarifvertrag (z.B. zu § 19 TVöD) von ver.di

mit den Arbeitgebern bis zur nächsten Tarifrunde abgesichert werden.

Gegen die Zwänge der Spar- und Kostendämpfungspolitik im Wettbewerb der Krankenhäuser müssen wir dafür kämpfen und als Gewerkschafter*innen die Kolleg*innen in den Krankenhäusern unterstützen, dass diese Zulage in den nächsten Tarifrunde, (TdL für die Kliniken; TVöD für die kommunalen Krankenhäuser) in den TVöD als Dauerrecht aufgenommen wird. Das wäre zumindest ein Schritt in Richtung der Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in der Pflege.

Die Konsequenzen der Agenda-Politik, wie Pflegepersonalnotstand, Abbau von Betten und Schließung von Krankenhäu-

sern durch die Landesregierungen mit Unterstützung der Groko (finanziert durch den Krankenhausstrukturfonds der gKV), sowie Verkauf und Privatisierung von kommunalen und kirchlichen Krankenhäusern müssen beendet werden.

Dies verlangt den gewerkschaftlichen und politischen Kampf für die Verteidigung und Wiederherstellung der Gesundheitsversorgung als soziales Recht aller Menschen auf öffentliche Daseinsvorsorge durch die politische Entscheidung für die öffentliche Finanzierung der 162.000 Stellen an den Krankenhäusern, die in der Corona-Krise nicht aufgegeben werden kann.

„Diese Pandemie trifft auf ein kaputtgespartes deutsches Gesundheitssystem“.

Beschäftigte aus den Krankenhäusern fordern Sofortmaßnahmen zum Schutz der Beschäftigten und Patient*innen, sowie zur Wiederherstellung des Gesundheitssystems

Im ganzen Bundesgebiet haben sich Beschäftigte in den Krankenhäusern mit Offenen Briefen an Gesundheitsminister Spahn und die jeweiligen verantwortlichen Landesminister gewendet. Hier nur vier Beispiele.

In einem Offener Brief aus über 60 Krankenhäusern Niedersachsens und Bremens heißt es:

„(...) Gemeinsam mit unserer Gewerkschaft ver.di sprechen wir für zehntausende Beschäftigte in den Krankenhäusern.

Wir sind nach Kräften und darüber hinaus tätig – in allen Bereichen unserer Krankenhäuser: in der Pflege, Physiotherapie, Reinigung, Küche, Logistik, Verwaltung, Information, im Krankentransport, Labor oder Medizincontrolling, im sonstigen therapeutischen, ärztlichen und psychologischen Dienst sowie im Sozialdienst. Wir werden auch in den nächsten Monaten das uns Mögliche für die Versorgung der Bevölkerung tun. Dafür benötigen wir jedoch die entsprechende Ausstattung und Unterstützung.(...) Leider erleben wir aktuell auch, wie unsere Arbeit durch eine jahrzehntelang verfehlte und auf Effizienz und Wettbewerb getrimmte Gesundheitspolitik erschwert wird. (...) Aber wir werden, wenn das Schlimmste überstanden ist, Druck für den Aufbau eines Gesundheitssystems machen, das ausschließlich der bestmöglichen Versorgung dient“. Dazu gehören Ersetzung des Finanzierungssystems der Fallpauschalen (DRG); Privatisierungen sollen rückgängig gemacht werden. „Wir brauchen ein Gesundheitswesen in öffentlicher Hand – nicht für Konzerne oder Aktionäre, sondern von und für die Gesellschaft.“

Um die ausreichende Ausstattung mit Schutzmaterial zu sichern, wird gefordert, dass die Produktion anderer Betriebe auf die Herstellung von Schutzkleidung und Hygienemittel umgestellt und der Handel zu „horrenden Preisen“ unterbunden werden muss, wenn nötig auch im gesellschaftlichen Interesse per Verordnung oder durch Beschlagnahmung.

Aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben sich die Krankenhausbeschäftigten zahlreicher Kliniken ebenfalls im Sinne der gen. Forderungen zu Wort gemeldet. Sie fordern darüber hinaus vor allem auch die „Rücknahme des gelockerten Arbeitszeitgesetzes mit einer Ausweitung des Arbeitstages auf 12 Stunden und eine Verkürzung der Mindestruhe auf 9 Stunden.“

Aus dem Uniklinikum Saarland schreiben Ärzt*innen, Pflege, Reinigung, Wäsche, Therapeut*innen, Azubis, Labor, Küche, Versorgungsassistent*innen und alle weiteren Berufsgruppen in einem Offenen Brief mit über 500 Unterschriften an den Saarländischen Ministerpräsidenten: „Wir fühlen uns nicht angemessen geschützt! (...) Zum Einsparen von Schutzkleidung werden die Hygiene-Standards zum Schutz vor COVID-19 unterlaufen“. Sie fordern Sofortmaßnahmen zur Aufhebung dieser Mängel.

ver.di-Vertrauensleute und Personalräte aus Psychiatrischen Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland fordern neben Schutzmaßnahmen für die Beschäftigten, der Schaffung von Bedingungen für eine gute Versorgung der Patient*innen die „volle Refinanzierung aller tatsächlich anfallenden Kosten für die Behandlung inklusive Vorhaltung. Die seit Jahresbeginn geltenden neuen Personalvorgaben nach PPR-RL gefährden die psychiatrische Versorgung und müssen zurückgenommen- und durch eine kostendeckende Finanzierung ersetzt werden.“

Groko will die Altenpflege mit Almosen-Bonus abspeisen

Es ist für niemanden mehr ein Geheimnis, dass in der stationären Altenpflege die Situation dramatisch ist. Vor allem fehlt es an Personal.

Die Große Koalition hat jetzt in der Corona-Krise eine schrittweise Erhöhung der Pflegemindestlöhne in ambulanten

Bundesgesundheitsminister Spahn hat angesichts der außergewöhnlichen Arbeitsbelastung der Beschäftigten in den Pflegeeinrichtungen in der Corona-Krise zugesagt, den Altenpfleger*innen eine Bonuszahlung von 1.500 Euro zu zahlen. Er hat dabei allerdings die Rechnung ohne die Pflegekasse gemacht, die sich weigert, dafür aus den Versicherungsbeiträgen aufzukommen. Die Kolleg*innen haben daher mit ihrer Gewerkschaft ver.di den Kampf geführt, mit dem neu gegründeten Arbeitgeberverband Pflege (BVAP) einen Tarifvertrag über die Sonderzahlung abzuschließen, die nicht nur die Pflege-, sondern auch die Hauswirtschaftskräfte und alle in den Alteinrichtungen Tätigen erhalten sollen.

Mittlerweile hat die Pflegekommission der Bundesregierung den vom ver.di Bundesvorstand begrüßten Vorschlag

(vom 22. 4.), dass die Beschäftigten in der Altenpflege und den ambulanten Diensten eine gestaffelte „Prämie“ für den Zeitraum von März bis Oktober 2020 erhalten sollen: 1.500 € für die Pflegefach- - und -hilfskräfte, Alltagsbegleiter*innen und Hauswirtschaftskräfte. Beschäftigte in den Küchen-, Reinigungs-kräfte oder Gartenarbeiter erhalten 1.000 €. Pflege-Auszubildende erhalten 900 €. Ver.di fordert von Arbeitsminister Heil, diese Tarifvereinbarung für die gesamte Altenhilfe, also auch den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, die nicht im BVAP sind, sowie auch bei den privaten Trägern, für allgemeinverbindlich zu erklären.

Ver.di-Kolleg*innen in der Altenhilfe fordern, wie in der Krankenpflege, eine tariflich vereinbarte Zulage von 500 € pro Monat für alle Beschäftigten in der Alten-

und stationären Pflegeeinrichtungen beschlossen (12,55 € bis 2022 für ungelernete Pflegekräfte und 15,40 € für examinierte Pflegekräfte). Die Kolleg*innen auch von kirchlichen Einrichtungen kämpfen für die Angleichung an das Niveau des TVöD (wir berichteten immer wieder darüber).

pflege. Sylvia Bühler hat recht, wenn sie sagt: „Die Sonderzahlungen ersetzen keinesfalls eine bessere Bezahlung in der Altenpflege.“ Deshalb setzt sich ver.di weiterhin für einen bundesweiten Tarifvertrag Altenpflege auf dem Niveau des TVöD ein. Dieser müsse vom Bundesarbeitsminister für die gesamte Altenpflege für verbindlich erklärt werden, wie wir es zum ver.di Bundeskongress erklärt haben.

Die in ver.di Frankfurt und Region zusammengeschlossenen Interessenvertretungen wenden sich in einem Offenen Brief an die politisch Verantwortlichen in Hessen, an die Landesregierung, Kommunen und Landkreise, endlich die immer wieder versprochene Aufwertung des Pflegeberufs und die Finanzierung der notwendigen Stellen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu refinanzieren.

Michael Altmann

Offener Brief von Interessenvertretungen der Beschäftigten in der Altenhilfe an den Ministerpräsidenten Bouffier, Gesundheitsminister Klose, Oberbürgermeister*innen, Bürgermeister*innen und Landräte!

„(...) Wir, die Pflegekräfte, Pflegehilfskräfte, Hauswirtschaftlerinnen und Haustechniker in Altenpflegeeinrichtungen nehmen unsere professionelle Verantwortung in dieser Krise qualifiziert und emphatisch für die uns anvertrauten Bewohner*innen voll umfänglich wahr. Wir tun dies selbstverständlich bis zur Grenze unserer menschlichen Leistungsfähigkeit im Dienstverhältnis mit unseren Arbeitgebern, den Trägern der Einrichtungen.

Schon vor der Corona Krise waren durch Personalmangel nicht nur im Bereich der Fachkräfte die Grenzen unserer Leistungsfähigkeit erreicht. Dabei müssen wir unter personellen und materiellen Rahmenbedingungen versorgen und pflegen, die von der Politik zu verantworten und von der Kranken- und Pflegeversicherung umgesetzt werden.

1. Unverantwortlich ist, dass bis heute die Schutzausstattung (mit Schutzkleidung, Masken, Desinfektionsmittel) in vielen Einrichtungen der Altenhilfe noch Mangelware ist. (...) Die Pauschalen und Mittel für zum Verbrauch bestimmter Pflegehilfsmittel müssen vom Land (Umsetzung Infektionsschutzgesetz!) für den mittelfristigen Bedarf zur Verfügung gestellt und refinanziert werden.

2. Es kann nicht sein, dass das „systemrelevante“ Personal und die gefährdeten Bewohner*innen nicht regelmäßig getestet werden! (...) Jeder Landkreis, jede Kommune muss mit entsprechenden Test- und Personalkapazitäten beim jeweiligen Gesundheitsamt ausgestattet werden!

3. (...) Über-Beanspruchung entsteht vor allen durch Personalmangel. Eine Verbesserung kann nur erfolgen, wenn das Berufsfeld wieder attraktiv gestaltet werden kann und sich wieder Menschen zur Ausübung dieses Berufes entscheiden.

4. Der Bonus von 1.500 Euro, der von der Gewerkschaft mit dem BVAP und mit dem Dienstgeberverband für Hessen für 3

Monate vereinbart worden ist, muss allen Beschäftigtengruppen in den Einrichtungen gezahlt werden. (...)

Vor dem Hintergrund der Krise ist ein Befreiungsschlag zur Wiederherstellung menschlicher und fachlicher Arbeitsbedingungen in der Altenhilfe notwendig.

Wir fordern Sie auf: Nicht zu kleckern, sondern zu kloppen.

5. Schon lange fordern wir Beschäftigte und unsere Gewerkschaft - und das wird verbal von der Politik auch anerkannt - eine höhere Vergütung auf dem Niveau des TVöD, was in der Altenpflege - trotz Verhandlungen von ver.di mit dem neuen Arbeitgeberverband Pflege (BVAP) - nur in einzelnen tarifgebundenen Einrichtungen (4 %) bezahlt wird.

Dazu gehört endlich und sofort die Erklärung der Allgemeinverbindlichkeit des TVöD für die Altenpflege, damit wieder ein Anreiz entsteht, dass die Flucht der Fachkräfte aus der Altenhilfe gestoppt wird.

6. Von den politisch Verantwortlichen in Land, Kommunen und Landkreisen fordern wir eine auskömmliche Refinanzierung der Kostenträger über die Pflegesätze der Sozialversicherungen hinaus, damit ausreichende Pflegekräfte mindestens entsprechend der hessischen Personalbemessung nach der Pflegekennziffer eingestellt werden und sich die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass wir unsere Bewohner*innen menschengerecht betreuen, pflegen und in ihrer Selbständigkeit unterstützen können. Die notwendigen Personalkosten können nicht von den Beitragszahler*innen allein gestemmt werden.

Wir erwarten von der Politik nicht nur warme Worte und Applaus, sondern politische Entscheidungen für die Wiederherstellung und Weiterentwicklung der Altenhilfe als Teil einer solidarischen Daseinsvorsorge.“

Betriebsrät*innen und Mitarbeitervertreter*innen in der Altenhilfe des Frankfurter Vereins für Altenpflege e.V., Arbeiterwohlfahrt, Diakonie Mission Leben, u.a. freigemeinnützige Träger der Altenhilfe sowie ehrenamtliche Vorstandsmitglieder des ver.di-Bezirksfachbereichs 03 (Gesundheit und Soziales).

„So kann es nicht weitergehen!“

In einem Offenen Brief wenden sich Betriebs- und Personalräte von ver.di und GEW in Kitas, Jugendhilfe- und Sozialen Einrichtungen in Frankfurt an Land, Kommunen und Landkreise zur Sicherung ihrer Arbeitsverhältnisse:

Hintergrund für diesen Offenen Brief an die politisch Verantwortlichen ist die Schließung von Kitas, Jugendhäusern, Jugendhilfeeinrichtungen, Ambulanzen usw. angesichts des Kontaktverbots zur Eindämmung der Corona-Pandemie und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und den Beschäftigten in diesen Einrichtungen. Die Arbeit der öffentlichen Daseinsvorsorge wird zu einem immer größeren Teil von Freien Trägern übernommen, die dafür öffentlich finanziert werden. Vor dem Hintergrund der Politik des Kaputtsparens und der Schuldenbremse kommen Freie Träger mit den ihnen zur Verfügung gestellten Mitteln immer weniger zurecht, bis hin zum Druck der Insolvenz. Andererseits gibt es Kommunen und Landkreise, die die Weiterzahlung der Gelder im Ungewissen halten.

*Deshalb wollen Trägervereine für Teile der Belegschaft, insbesondere für Aushilfskräfte, wie Studierende oder geringfügig Beschäftigte, Kurzarbeit anmelden. Betriebsräte und Gewerkschaftskolleg*innen fordern in einem Offenen Brief, dass die Träger der Kitas, Jugendhilfe- und Sozialeinrichtungen verbindliche Zusagen brauchen, dass sie die in den Haushalten bereits beschlossenen Mittel erhalten, damit sie ihr Personal weiterbezahlen können. Die Initiative wird von ver.di und GEW unterstützt. Die Unterschriften sollen am 30.4. dem Hessischen Ministerpräsidenten übergeben werden.*

Die Finanzierung der Kinder-, Jugendhilfe- und Sozialeinrichtungen muss jetzt auch in Hessen sichergestellt werden!

Offener Brief an das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, den Hessischen Landkreistag, den Hessischen Städtetag, den Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie an die zuständigen örtlichen und überörtlichen Kostenträger in Hessen

Die Unterzeichnenden mahnen dringend an, in Hessen die Finanzierung aller Betriebe der Sozialen Arbeit vollständig weiter zu refinanzieren – auch dann, wenn diese aufgrund der Corona-Pandemie ihre Leistungen derzeit nur eingeschränkt er-

bringen können.

Die Träger der Kitas, Jugendhilfe- und Sozialeinrichtungen brauchen jetzt verbindliche Zusagen, dass sie die in den Haushalten bereits beschlossenen Mittel erhalten, damit sie ihr Personal weiterbezahlen können. Nur die vollständige Refinanzierung verhindert Entlassungen und garantiert, dass die Einrichtungen ihre Arbeit nach dem Ende der Krise reibungslos wiederaufnehmen können.

Einrichtungen der Sozialen Arbeit sind ein unverzichtbarer Teil der öffentlichen

Daseinsvorsorge. Sie erbringen ihre Leistungen im Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Sozialsysteme und müssen im vollen Umfang erhalten bleiben.

Fachkräftemangel und Unterfinanzierung führten schon lange vor der Corona-Pandemie zu Unterversorgung von Klient*innen und Überlastung der Beschäftigten. Gerade jetzt wird der Sozial- und Erziehungsdienst gebraucht. Maßnahmen, die das Problem des Personalmangels zukünftig noch verschärfen, sind unverantwortlich.

Wir weisen darauf hin, dass auch Kurzarbeitergeld keine Lösung ist. Jede Lohnkürzung verlagert schon die Kosten für die Pandemie auf einzelne Arbeitskräfte. Die prekär beschäftigten Teilzeitkräfte, von denen es im sozialen Bereich überdurchschnittlich viele gibt, sind jedoch besonders hart davon betroffen, zumal viele der sogenannten freien Träger nicht tariflich gebunden sind.

Während andere Bundesländer bereits klargestellt haben, dass die Refinanzierung für die Dauer der Notbetreuung sichergestellt ist, steht eine solche Erklärung für Hessen noch immer aus. Das schürt Unsicherheit bei denjenigen, die mit ihrer Arbeit einen unverzichtbaren Beitrag für das Zusammenleben und den sozialen Ausgleich leisten. Es steht zudem im eklatanten Widerspruch zu der behaupteten Wertschätzung der Kolleginnen und Kollegen im Sozial- und Erziehungsdienst.

Es braucht deshalb jetzt eine klare Finanzierungszusage von Land und Kommunen!“

Leserbrief

Corona ! Corona? Was für eine Zeit. Seit Wochen gibt es nur noch ein Thema. Das Corona-Virus!

Seit Wochen gibt es aber auch nur eine Meinung dazu, die getragen ist

von den emotionalen Worten: „Angst“, „Vorsicht“, „Isolation“, „Abstand“, „schlechtes Gewissen“, „Tod“. Das ist das wirkliche Virus.

Um diese Emotionalität bei der Bevölkerung hoch und sie damit beeinflussbar zu halten, wird in den Medien eine große Zahl von „Fachleuten“ präsentiert, die mit sich zum Teil stark widersprechenden Aussagen jenen rationalen Hintergrund schaffen, der das geschilderte emotionale Gefühl bei der Bevölkerung befeuert und so dem Ziel der Beeinflussung ohne nennenswerten Widerstand der Bürger dient. Das funktioniert prächtig.

Auf die rationalen Aussagen der dazu präsentierten „Fachleute“ Bezug nehmend, wird von der regierenden Klasse auch das Grundgesetz außer Kraft gesetzt – werden die unveräußerlichen Grundrechte jeden Bürgers außer Kraft gesetzt!

Für mich ein unglaublicher Vorgang.

Grundrechte sind und heißen Grundrechte, weil sie grundsätzlich gelten und nicht verhandelbar sind. Sie sind DAS signifikante Kennzeichen einer jeden Demokratie! Es kann also keinen Grund geben, diese warum auch immer, wie auch immer, einzuschränken. Wer sie einschränkt ist folglich verfassungsfeindlich eingestellt.

Starker Tobak? Wirklich?

Erleben wir nicht gerade die Aussetzung der Demokratie?

Sind nicht gerade mit Verweis auf ein für den normalen Bürger unsichtbares Virus totalitäre Verhältnisse eingeführt worden, wie wir sie eben nur aus totalitären Staaten kennen?

Werden uns nicht genau solche totalitären Staaten immer als verabscheuungswürdige Staatsformen vorgeführt?

„Das ist ja alles nur auf Zeit und wegen des Virus notwendig“, hört man viele Bürger sagen. Ungeachtet der schon beschriebenen Tatsache, dass Grundrechte als demokratisches Indiz unveräußerlich sind, stellt sich die Frage warum Frau Merkel dann auf die Frage eines ZDF-Journalisten, ob die Beschränkungen nach der „Corona-Krise“ wieder aufgegeben werden, antwortet : „Ich hoffe das“. Warum sagt sie nicht einfach: Ja! Warum sagt ein Herr Müller aus dem Roten Rathaus in einen ARD-Interview: „Nach der Corona-Krise wird es nicht wieder so weitergehen wie zuvor“.

Was meinen sie damit und was haben sie vor? Dazu gibt es keine klaren Aussagen. Es gibt derzeit keinen klaren Fahrplan und keine klaren Ziele für die Zukunft. Es gibt kein klares Bekenntnis für die uneingeschränkte Wiedereinsetzung unserer Grundrechte.

Es gibt nicht mal die Inaussichtstellung einer Rückkehr zu unseren Grundrechten. Was mir Angst macht, ist nicht das „Corona-Virus“ – es ist die Angst vor dem, was die regierende Klasse damit macht. Bleiben wir wachsam.

Gerd Freitag

„Experimentierfeld“ Arbeitszeitgesetz

Die Bundesregierung hat am 10. April eine Notverordnung, die „Verordnung zu Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz infolge der COVID-19-Epidemie“ in Kraft gesetzt, mit der für bestimmte Branchen, vor allem die, die jetzt als „systemrelevant“ bezeichnet werden, eine Verlängerung der Arbeitszeit von bisher maximal zehn auf bis zu zwölf Stunden

täglich (bei einer maximalen Wochenarbeitszeit von 60 Stunden) zulässig ist. Zusätzlich ist jetzt auch eine Verkürzung der täglichen Ruhezeit (das ist die Zeit zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn) auf bis zu neun Stunden – statt bisher elf Stunden – erlaubt.

Die sogenannte „Covid-19-Arbeitszeitverordnung“ ist bis zum 30. Juni befristet. Die Mehrarbeit in diesem Zeitraum muss durch Freistunden abgegolten werden, spätestens bis zum 31. Juli.

Potentiell könnten Millionen Arbeitnehmer*innen betroffen sein.

Zu den Berufsfeldern, in denen diese Verordnung Anwendung finden kann, gehören die Gesundheitsdienste (Tätigkeiten „bei der medizinischen Behandlung sowie bei der Pflege, Betreuung und Versorgung von Personen einschließlich Assistenz- und Hilfstätigkeiten“), Rettungsdienste, Feuerwehr, Polizei, Sicherheitsdienste, Geld- und Werttransportdienste, Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung und Rechenzentren. Darüber hinaus die Landwirtschaft und schließlich Tätigkeiten „beim Herstellen, Verpacken einschließlich Abfüllen, Kommissionieren, Liefern an Unternehmer, Be- und Entladen und Einräumen“ von Waren des täglichen Bedarfs und Arzneimitteln.

Die Verordnung kann insbesondere diejenigen treffen, die auf Intensivstationen der Krankenhäuser, - oder auch im Handel - bei fehlenden Schutzausrüstungen arbeiten. Reinigungspersonal ist in diesen Bereichen zu weit intensiverer Arbeit gefordert. Die Verordnung betrifft also vor allem Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die selbst in hohem Maße gefährdet sind, sich zu infizieren. Dies und die erhöhte Arbeitsbelastung macht die Menschen selbst krank. Und obendrauf soll noch die Ausweitung der Arbeitszeit und eine an die Grenze des Erträglichen gehende Reduzierung der Ruhezeit möglich sein: gerade im kaputtgesparten Gesundheitswesen und in vielfältigen prekären Bereichen.

„Man nennt uns systemrelevant, in Wirklichkeit verheizt man uns...“

Die Verordnung ist insbesondere bei den Kolleginnen und Kollegen der Krankenhäuser auf heftige Ablehnung und Wut getroffen. „Man nennt uns systemrelevant, in Wirklichkeit verheizt man uns“, so eine ver.di-Kollegin. Die Rede von der „Erhöhung der Attraktivität der Pflegeberufe“ und der „notwendigen Wertschätzung des Krankenhausperso-

nals“ erweisen sich vor dem Hintergrund einer Öffnung der Ausweitung der Arbeitszeit in Notsituationen als reine Heuchelei. Statt Sofortmaßnahmen für mehr Personal zu ergreifen und den von den Arbeitnehmer*innen erkämpften Acht-Stunden-Tag zu respektieren, signalisiert man den Kolleg*innen: *Ihr seid da um zu arbeiten, und zu nichts anderem.*

Der DGB begleitet kritisch die Verordnung. Wie ver.di verweist der DGB darauf, dass verhindert werden konnte, die Verordnung auf Lebensmittelgeschäfte auszuweiten. Der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke äußerte, die gesetzliche Öffnungsklausel müsse enden, „sobald eine außerordentliche Notsituation überwunden ist“. Das heißt, erst einmal wird sie respektiert. Vergeblich sucht man danach, dass der Empörung der Kolleg*innen Ausdruck verliehen wird. Die Beschreibung ihrer extremen Situation ist keineswegs ausreichend. Appelle allein reichen nicht!

Corona-Arbeitszeitverordnung konkret...

Der DGB betont auf seiner Webseite im Beitrag vom 23.04. mit dem Titel „Corona-Arbeitszeitverordnung - was bedeutet sie konkret?“, dass die Verordnung keine Tarifverträge aushebeln kann.

Die Verordnung verschafft den Arbeitgebern keine neuen Befugnisse, die Arbeitszeiten ihrer Beschäftigten **einseitig (!)** zu verändern, wenn diese in Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen oder individuellen Arbeitsverträgen geregelt sind. Aber gerade im Handel, in der Landwirtschaft, bei den Sicherheitsdiensten und auch im Gesundheitswesen gibt es große tariffreie Bereiche. Und dort wo es Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen gibt, bietet die neue Verordnung den Arbeitgebern „lediglich die Möglichkeit, neue weitergehende Arbeitszeiten zu vereinbaren. Arbeitgeber können Arbeitszeiten in Arbeitsverträgen einvernehmlich oder durch eine Änderungskündigung ändern – Arbeitnehmer können aber die Zulässigkeit einer solchen Änderungskündigung gerichtlich überprüfen lassen. Bestehende Tarifverträge können nachverhandelt oder neu verhandelt werden“, heißt es in einer

Stellungnahme des DGB.

Arbeitgeber können aber ihr „Direktionsrecht“ zur Erhöhung der Arbeitszeit ausüben, wenn ihnen Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen Spielräume, z.B. in Öffnungsklauseln, lassen.

Eben solche Öffnungsklauseln der verschiedenen Art fordern die Arbeitgeber seit Jahren vehement. Jetzt, während das Corona-Virus um sich greift, wird von der Großen Koalition die Gunst der Stunde genutzt, dem Verlangen der Arbeitgeber entgegen zu kommen. Und diese verstehen es als einen ersten Schritt: »Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände begrüßte die Lockerung als einen „ersten Ansatz, Schwierigkeiten in der Anwendung von Arbeitszeitregelungen in den Griff zu bekommen« (Tagesspiegel, 7. April 2020)

SPD-Plakat für die letzte
1.Mai Feier vor dem Ausbruch des
Ersten Weltkrieges, 1914

Arbeitszeitgesetz als „Experimentierfeld“ - lange vor Corona eingefädelt!

Im November 2016 hatte Andrea Nahles, Bundesarbeitsministerin von Dezember 2013 bis September 2017, eine Öffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz angekündigt. Begründet mit „Anpassungen an die moderne Arbeitswelt“, speziell der „Digitalisierung“. Die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ und der „Wunsch nach mehr Zeitsouveränität, z.B. zuhause im Home-Office arbeiten zu können“, würden eine Durchbrechung der „starren“ Regelungen im Arbeitszeitgesetz mit Höchst- und Mindestarbeitszeiten und Mindestruhezeiten erfordern und mehr Öffnungsklauseln in den Tarifverträgen erfordern.

Eine „Experimentierphase“ sollte zwei Jahre laufen – „wissenschaftlich begleitet“ und „tarifvertraglich abgesichert“. Im Juni 2017 musste Nahles ihre Pläne für „neue Experimentierfelder in Unternehmen“ (verpackt unter dem Titel "Arbeit 4.0"), vorerst begraben. Für die Arbeitgeberverbände ging das „Konzept“ tarifvertraglicher Einigung als Grundbedingung der Flexibilisierung nicht weit genug. Für die SPD-Führung

war das Thema vor der Bundestagswahl im September zu riskant. Unmittelbar nach der Bundestagswahl trat Nahles als Arbeitsministerin zurück.

Hubertus Heil wurde im März 2018 Bundesarbeitsminister. Der Druck der Arbeitgeberverbände, das Arbeitszeitgesetz zu „lockern“, ließ nicht lange auf sich warten. Ingo Kramer, Präsident des BDA, und Hans Peter Wollseifer, Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) forderten gleich Anfang April 2018 unisono „mehr Flexibilität bei Arbeitszeiten“, d.h. den „Abschied vom Acht-Stunden-Tag“ (wie das Handelsblatt am 4.4.2018 titelte). „Im Fokus stand schon damals die Verkürzung der elfstündigen Mindestruhezeit auf neun Stunden (Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz seien im Büro und digitaler Welt untauglich, so die „Begründung“)“

Auch die Höchstarbeitszeit solle von einer täglichen auf eine wöchentliche Basis umgestellt werden, d.h. einer Grenze von 48 Stunden, wie es die EU-Arbeitszeitrichtlinie vorsieht.

Das *Handelsblatt* vom 4. April 2018:

»Arbeitsminister Heil steht also unter hohem Erwartungsdruck von beiden Seiten. Im Koalitionsvertrag haben sich Union und SPD nur geeinigt, „Experimentierräume“ zu schaffen, in denen Arbeitgeber und Gewerkschaften tarifliche Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz beschließen können. „Auf Grundlage von diesen Tarifverträgen kann dann mittels Betriebsvereinbarungen insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich flexibler geregelt werden“, heißt es dort. Von der größeren Flexibilität sollen aber nur tarifgebundene Unternehmen profitieren können.

Den Unternehmen geht das nicht weit genug. „Die deutsche Wirtschaft braucht mehr als bloße Experimentierräume, wir fordern mit Nachdruck ein **grundlegendes Update des Arbeitszeitgesetzes**“, sagte Arbeitgeberpräsident Kramer der „Rheinischen Post“.

Heute, im Jahr 2020, wird die Corona-Epidemie von Hubertus Heil genutzt eben diese Flexibilisierung des Acht-Stunden-Tages und die Belastbarkeit der Arbeitnehmer*innen zu „testen“.

Am Parlament vorbei

Die Rechtsverordnung zur Arbeitszeit wurde von Arbeitsminister Heil im Einvernehmen mit Gesundheitsminister Spahn erlassen. Ohne weitere Befassung im Kabinett der Bundesregierung wurde sie in Kraft gesetzt. Das sogenannte „Sozialschutzpaket“ der Bundesregierung zur Abmilderung von Härten durch

die Corona-Krise gab die Möglichkeit dazu. Darin wurde unter anderem ein Ausnahmetatbestand in § 14 ArbZG geschaffen. Durch die in einem neuen Absatz 4 eingefügte Verordnungsermächtigung kann das Bundesministerium für Arbeit und Soziales Abweichungen von gesetzlichen Arbeitszeitschutzbestimmungen erlassen.

Ein schwerwiegender Eingriff in erkämpfte Arbeitnehmerrechte wurde am Parlament vorbei exekutiert.

Die Rechtsverordnung wird zu Recht als „**Notverordnung**“ bezeichnet.

Denn werden damit zu Unrecht Erinnerungen an das Ende der Weimarer Republik geweckt?

Die Notverordnungen von Brüning/Hindenburg seit 1929 waren ein System, mit dem die Errungenschaften der Arbeiterbewegung von 1918/1919 zerschlagen werden sollten, und das geschah auch in erheblichem Maße (abgesehen davon, dass die bürgerlichen Parteien und das Kapital der Machteroberung durch die Faschisten der NSDAP den Weg bereitet haben).

Die Notverordnung von Heil und Spahn ist in ihrer Dimension nicht vergleichbar mit dem System der Notverordnungen am Ende der Weimarer Re-

publik. Aber sie ist ein sehr ernst zu nehmender Angriff auf die errungenen Schutzrechte der Arbeitnehmer*innen.

Deshalb muss diese Notverordnung bekämpft werden und darf keine Verlängerung oder Wiederholung finden. Es ist die Aufgabe unserer Gewerkschaften, die gesamte Kraft unserer Organisationen für die sofortige Aufhebung dieser Notverordnung einzusetzen.

Volker Prasuhn

Gerade heute brauchen wir die Gewerkschaften mehr denn je!

Stellungnahme des Gewerkschaftlichen Aktionsausschusses *Keine prekäre Arbeit und tariffreie im Verantwortungsbereich des Landes Berlin*, beschlossen am 20. April 2020

„Kaum eine Arbeitnehmerin, kaum ein Arbeitnehmer ist von den Auswirkungen der Corona-Pandemie verschont.

In den Krankenhäusern geht es ums Überleben

Das Virus trifft auf einen kaputtgesparten Gesundheitsbereich, (Personalmangel, fehlende Schutzmittel, Tarifflicht...). Bisher gibt es kein Signal der Änderung der Politik. Aber die Kolleg*innen haben gezeigt, der gewerkschaftliche Kampf ist möglich und notwendig. (...)

Niedriglöhne, Lohndumping, Tarifflicht – der Druck auf die Löhne wächst

Das Virus trifft auch auf einen massiven Niedriglohnsektor in Deutschland. (...) Arbeitsminister Heil umgeht Parlament und setzt das Arbeitszeitgesetz außer Kraft. Im Namen der „Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit“ und der Schuldenbremse, die nur kurz ausgesetzt wurde, wird die Situation genutzt, um weiter gegen die Tarifverträge voranzugehen. (...)

Noch nie war gewerkschaftliche Organisation so wichtig wie heute!

Das de-facto Versammlungs- und Demonstrationsverbot auf der Grundlage der Pandemie-Gesetze droht die gewerkschaftliche Kampfkraft lahmzulegen. Wenn uns das Mittel des Streiks aus der Hand genommen ist, werden wir in Tarifverhandlungen zu Bittstellern.

Konkret ... heißt das aber, dass alles dafür getan werden muss, dass Betriebsgruppen, Tarifkommissionen und gewerkschaftliche Gremien sich reorganisieren und Wege finden, sich – sei es mit digitalen Mitteln – zu treffen und darüber auszutauschen, wie die gewerkschaftlichen Kämpfe, Versammlungen und Streiks unter Beachtung der gesundheitspolitischen Auflagen, weiter geführt werden können.

Der Gewerkschaftliche Aktionsausschuss will einen Beitrag dazu leisten. Teilt uns Eure Erfahrungen und Forderungen mit.

Den vollständigen Beschluss findet Ihr bei Adresse : www.ga-prekaere-arbeit.de

Beschäftigte im Einzelhandel - plötzlich „systemrelevant“? „Kurzarbeit führt sie massenhaft in die Sozialhilfe“ (ver.di)

Es gibt in Deutschland ca. 3,1 Millionen Beschäftigte im Einzelhandel, davon arbeiten ca. ein Drittel im Lebensmitteleinzelhandel. Es kann also sein, dass zur Zeit bis zu 2 Mio. Beschäftigte im Einzelhandel in Kurzarbeit sind. Das bedeutet 60 bzw. 67% des Nettolohns.

Dass das Gebot der „Wettbewerbsfähigkeit“ sich auch in den Zeiten der Corona-Krise bestätigt, ist den neuesten Vorstellungen der Arbeitgeber im Handel zu entnehmen:

„Der Verband (HDE) hält gar nichts von mehr Geld für irgendjemanden, weder für die Angestellten mit einfachen kaufmännischen Tätigkeiten, wie es im Tarifvertragsjargon heißt, zu denen auch Kassiererinnen gehören, noch für sonst einen in der Branche.

Der HDE geht noch einen Schritt weiter. Er will die 2019 vereinbarte Tariflohnerhöhung, die je nach Tarifbezirk im April oder Mai erfolgen soll, bis zum Ende des Jahres aufschieben.

Mit dem eingesparten Geld soll den vielen durch den Shutdown in Not geratenen Einzelhandelsunternehmen geholfen werden. Der HDE fordert einen „Arbeitsplatz-Rettungs- und Unternehmens-Nothilfe-Tarifvertrag“, ein Entgegenkommen der Gewerkschaft ver.di und zudem einen Beitrag aller im Einzelhandel Beschäftigten, ja, inklusive

der Kassiererin. (...)

Was die Beschäftigten im Einzelhandel durch den Verzicht auf die Lohnerhöhung einsparen, soll zur Aufstockung des Kurzarbeitergeldes in der Branche dienen.“ (Michael Klägen, SZ 2.4.2020)

Die Methode des „Beitrags aller im Einzelhandel Beschäftigten“ kennen wir alle gut. Bei real haben die Kolleg*innen über 5 Jahre „ihren Beitrag“ geleistet und ihr Arbeitgeber Metro ist nach Ablauf des mit ver.di vereinbarten Zeitraums komplett aus dem Tarifvertrag ausgeschieden.(!)

Danach wurde real an ein zwielichtiges Unternehmen verkauft, das wiederum Teile der Filialen weiterverkaufen will, Teile schließen, Teile für zwei Jahre erhalten

Bei Karstadt – jetzt Galeria Karstadt/Kaufhof – gibt es seit Jahren einen Tarifvertrag, der zur Sanierung des Unterneh-

- „Der Handelsverband will die 2019 vereinbarte Tariflohnerhöhung, die je nach Tarifbezirk im April oder Mai erfolgen soll, bis zum Ende des Jahres aufschieben.
- Mit dem gesparten Geld soll den vielen in Not geratenen Einzelhandelsunternehmen geholfen werden.“
- Die Kassierer*in soll ihr Kurzarbeitergeld selbst aufstocken (...)

mens dienen und in absehbarer Zeit im regulären ver.di-Tarifvertrag münden sollte.

Jetzt hat der Arbeitgeber ein Schutzschirmverfahren beantragt und bewilligt bekommen, das ihm einen großen Spielraum bietet. Viele dieser Verfahren enden nach drei Monaten in der Insolvenz. Unter dem Schutzschirm können Mietverträge leichter gekündigt und Personal in großer Zahl schnell abgebaut werden, ohne Abfindung und Einbeziehung der Gewerkschaften. (s. auch SZ, 3.4.2020)

Nach dem Zusammenschluss von Karstadt und Kaufhof, wird spekuliert, welche Filialen bei diesem Deal über die Klinge springen.

Die Gehälter der Einzelhändler*innen sind unterdurchschnittlich schlecht. 70% Frauen arbeiten in diesem Bereich, viele in Teilzeit. Jede/r kann sich vorstellen, was es bedeutet, wenn man auf dieser Basis Kurzarbeitergeld bekommt. Die meisten werden Aufstockerleistungen (die zu 100% aus den Sozialkassen stammen) beantragen müssen, wenn sie das als Teilzeitbeschäftigte nicht ohnehin schon tun müssen.

Im März wandten sich Kolleg*innen von ver.di an die Bundesregierung mit der Forderung, das Kurzarbeitergeld auf 90% zu erhöhen. Die Bundesregierung, auch die SPD, hat diese Forderung nicht aufgegriffen, dafür aber für Unternehmen eine Erleichterung zum Zugang zum Kurzarbeitergeld und ihre Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen um 100% beschlossen. Die Arbeitnehmerinnen sollen dagegen mit einem Kurzarbeitergeld für diejenigen, die derzeit um mindestens 50 Prozent weniger arbeiten, ab dem vierten Monat des Bezugs auf 70 Prozent (beziehungsweise 77 Prozent für

Das fordert der Handelsverband für die Zeit nach der Coronakrise

„6. **Flexibilisierung des Arbeitsrechts, Reduzierung von Personalkosten.** Für den besonders betroffenen Einzelhandel bedarf es während der kritischen Phase dringend befristeter Flexibilisierungen sowie weiterer Erleichterungen bei den Personalkosten, um ein Überleben vieler Unternehmen zu ermöglichen:

• Hierzu gehört als zentrale Forderung eine Verlängerung der Bezugsdauer für Kurzarbeitergeld auf 24 Monate. Es muss dabei vor allem auch eine unbürokratische stufenweise Anhebung der Arbeitszeit während des Kurzarbeitergeldbezuges gewährleistet werden, damit Arbeitgeber auf die zunächst verringerte Kundenfrequenz im Einzelhandel flexibel reagieren können.

• Für eine weiter optimierte Personaleinsatzplanung wäre im Einzelhandel befristet zudem die einseitige Anordnung von Urlaub durch den Arbeitgeber erforderlich.

• Die erleichterte Stundungsmöglichkeit für Gesamtsozialversicherungsbeiträge (März und April) muss zudem über die Sommermonate hinaus verlängert werden. Für Härtefälle bedarf es auch eines echten Beitragserlasses aus öffentlichen Mitteln. Die Beitragsstabilität (40-Prozent-Grenze) ist aber weiter zu beachten.

7. **Befristete Liberalisierung von Ladenöffnungsrecht.** Es bedarf einer flächendeckenden befristeten Liberalisierung des Ladenöffnungsrechts. Insbesondere die Ladenöffnung an Sonntagen sollte befristet für das Jahr 2020 ohne Auflagen und Beschränkungen zugelassen werden. Damit würde insbesondere den Non-Food-Händlern die Chance gegeben, die verlorenen Umsätze zumindest teilweise zu kompensieren. Erweiterte Ladenöffnungszeiten tragen auch dazu bei, weiterhin bestehende Auflagen (z.B. Hygienevorschriften, Abstandsgebot) effizienter durchzusetzen, da sich das Kundenaufkommen besser verteilt.

8. **Sicherstellung von Logistikkapazitäten.** Um Lieferstaus abbauen und mit verminderter Logistikkapazität die Versorgung weiterhin aufrechterhalten zu können, sollten die Ausnahmen für die Anlieferung des Handels in Neben- und Nachtzeiten bis auf Weiteres aufrechterhalten werden. Auch hier ist eine bundesweit einheitliche Regelung unbedingt erforderlich. Dabei ist in Erwägung zu ziehen, die Belieferung zu Nachtzeiten auch auf weitere Branchen auszudehnen. Die Händler könnten sich auf den Verkauf und die Einhaltung etwaiger Schutzmaßnahmen konzentrieren und Warenannahme und -verräumung in kundenarme oder kundenfreie Zeiten verlegen. (...)

(HDE 9.4.2020)

Unabhängig von der Corona-Krise haben viele Einzelhändler in den letzten Monaten Entlassungen angekündigt, oder bereits vollzogen: real (vermutlich 10.000). Galeria Kaufhof/Karstadt (1000), sowie Lekkerland, Saturn, Mediamarkt, Esprit, H&M, Gerry Weber, Tom Tailor und viele kleine Geschäft, die in keiner Zeitung auftauchen.

Haushalte mit Kindern) und ab dem siebten Monat des Bezuges auf 80 Prozent (beziehungsweise 87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts abgespeist werden. Noch einmal kurz zur Erklärung: das Kurzarbeitergeld wird zu 100% aus den Beiträgen der Arbeitslosenversicherung bezahlt, d. h. von den Beschäftigten selbst. Wenn ein Arbeitgeber bei Kurzarbeit das Kurzarbeitergeld nicht aufstockt, macht er durch diese Regelung noch ein Plus.

Wir brauchen sofort die Allgemeinverbindlichkeit der Tarifverträge in der Handelsbranche

Immer wieder wird beklagt, dass im Einzelhandel lediglich ca. 30% der Beschäftigten nach dem Tarifvertrag bezahlt werden. Löhne sind immer noch Bestandteil des Wettbewerbs unter den Unternehmen. Das muss sich sofort ändern und nicht langfristig, wie Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) sagt.

Und Arbeitsminister Heil (SPD) erklärte Folgendes: „Kassiererinnen brauchen mehr als Applaus und Merci-Schokolade, sie brauchen **langfristig** bessere Löhne. (...) Eine Konsequenz sollte sein, dass wir (...) Tarifverträge bekommen, die für allgemeinverbindlich erklären kann.“

Die Einzelhändler*innen wiesen ihn daraufhin, dass es einen Tarifvertrag gibt und dass er diesen sofort für allgemeinverbindlich erklären kann. Viele haben

aber auch darauf hingewiesen, dass sie keine Hoffnung haben, dass sich nach der Corona-Krise etwas ändern wird, sprich, dass Minister Heil aktiv wird. Es ist einfach so, dass das Problem bereits seit Jahren bekannt ist und nichts gegen die Gier der Unternehmen unternommen wurde.

Die Bundesregierung investiert Milliarden in Einzelhandelsunternehmen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise aufzufangen. „Unternehmen im Handel, die nur Geld nehmen, aber nicht auch Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen, dürfen aus meiner Sicht keine staatliche Unterstützung erhalten“, sagte ver.di Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. Es sei „unverantwortlich vom Handelsverband Deutschland, die Beschäftigten in dieser Situation mit 60 Prozent des Gehaltes im Regen stehen zu lassen und die eigene Verantwortung auf die gesamte Gesellschaft abzuwälzen“.

Die steuerfreien Bonuszahlungen an die Einzelhändler*innen werden von den Betroffenen mit dem Kommentar versehen „sehr schön, aber die Erhöhung der Gehälter wäre wichtiger“. Außerdem bekommen lange nicht alle Beschäftigten einen Bonus.

Es geht uns nicht um einen einmaligen Bonus. Es geht uns um eine saftige Gehaltserhöhung und das Verbot der Tarifflucht und somit die Rückkehr der Arbeitgeber in den ver.di Tarifvertrag.

Leider wurde auch im letzten Tarifkampf des Einzelhandels der Wiedereintritt der Arbeitgeber in den Tarifvertrag mit ver.di nicht erkämpft.

Ab Mai 2020 soll der Kampf für einen Tarifvertrag unter dem Motto „einer für alle“ wieder aufgenommen werden. Außer dem Wiedereintritt der Arbeitgeber in den Tarifvertrag wird gefordert, dass durch die Bundesregierung das Vetorecht der Arbeitgeber bei den Beschlüssen über die Allgemeinverbindlichkeit abgeschafft wird. Wir werden sehen! Das lässt sich ja wohl nur durch Kundgebungen, Demonstrationen und Streiks erreichen. In ver.di muss die Diskussion geführt werden, wie dafür die gewerkschaftliche Kampfkraft mobilisiert werden kann. Und auf diese Kampfkraft könnte sich Hubertus Heil stützen, wenn er es ernst meint mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der Tarifverträge.

Beate Sieweke

Honorar-Dozenten bei privaten und öffentlichen Bildungsträgern fordern Ausfallhonorare jetzt“

Bisher haben die Entscheidungsträger der Stadt Leipzig es verweigert, den Honorar-Lehrkräften der stadteigenen Volkshochschule für den Ausfall der Kurse Ausfallhonorare zu bezahlen, geschweige finanzielle Soforthilfen für die vielen Solo-Selbständigen in Leipzig zur Deckung der Lebenshaltungskosten zu gewähren, wie es z.B. in Dresden der Fall ist.

Deshalb haben Leipzigs Honorar-Dozenten von privaten und öffentlichen Bildungsträgern in der Erwachsenenbildung, die sich in der Initiative Leipziger Lehrkräfte gegen Prekarität organisiert haben (s. Soziale Politik und Demokratie Nr. 429), am 20.04. auf dem Marktplatz im Stadtzentrum eine Protestaktion mit inoffizieller Unterstützung von ver.di durchgeführt. Mit der Aufstellung von vielen großen Papiertüten mit Aufschriften der Forderungen auf dem Marktplatz haben die Dozenten auf ihre Lage aufmerksam gemacht. Dies Aktion wurde in Telefonkonferenzen vorbereitet und diskutiert, die hinsichtlich weiterer Aktivitäten auch weiterhin stattfinden werden.

Für viele Dozenten und auch für weitere Solo-Selbständige und Freiberufler sind weder die Soforthilfen des Bundes noch die Beantragung von Grundsicherung echte Alternativen. Die Grundsicherung ist zu wenig für die Absicherung der beruflichen Existenz, zumal das gesamte Einkommen der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt wird. „Die Hilfsprogramme von Bund und Land passen nicht, weil diese für laufende Betriebsausgaben gedacht sind, nicht aber für den Ersatz des Verdienstaustauschs“, sagte Karl Kirsch von der Dozenteninitiative der Volkshochschule gegenüber der anwesenden Presse. Die Erwerbsgrundlage wurde durch die Schließung der Einrichtungen, Volkshochschule, Sprachschulen, Musikschule, ersatzlos gestrichen und da die meisten Honorar-Dozenten wenige Betriebsausgaben haben, gehen die Hilfsprogramme völlig an den Betroffenen vorbei.

Die Honorardozenten fordern einen adäquaten Ersatz der ausgefallenen Honorare von den zuständigen Auftraggebern. Die Stadt Leipzig steht hierzu in der Verantwortung für die Honorarlehrkräfte,

die im Auftrag der Erwachsenenbildung in der Stadt tätig sind, finanzielle Soforthilfen für den Ersatz der ausgefallenen Honorare zu leisten. Die vorläufige Finanzierung durch die Stadt sollte die Stadt dann vom Bund ersetzt bekommen.

Mittlerweile hat die Stadt auf die existenz-bedrohende Schieflage der rund 20.000 Solo-Selbständigen der Stadt reagiert. Die Fraktionen der Parteien im Leipziger Stadtrat haben sich gemeinsam mit der Verwaltung darauf verständigt, spätestens am 29. April ein Sofortprogramm zu beschließen. Strittig bleibt bisher die Höhe der finanziellen Zuschüsse. Im Gespräch ist ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.500 bis 2.000 Euro. Das ist zwar mehr als nichts, aber es reicht bei weitem nicht aus, um die entfallenen Honorare seit März zu ersetzen, so die Meinung von Kollegen auf der anschließenden Telefonkonferenz. Daher werden weitere Aktivitäten geplant.

Bernd Bahr

Macht es bekannt! Das Gesicht der menschlichen Gesellschaft

Die Menschheit verschanzt sich. Über 3 Milliarden Menschen leben in Quarantäne wie zu den Zeiten der großen Epidemien im Mittelalter.

Die Gesundheitsdienste, soweit sie vorhanden sind, explodieren. Und wo sie nicht existieren, bleiben die Menschen völlig auf sich gestellt wie in Ecuador, in Guayaquil, wo Dutzende Leichen auf der Straße liegen, weil die völlig überforderten Behörden sie nicht vor 48 Stunden einsammeln können.

Venezuela und Iran, die bereits unter dem Embargo gelitten haben, erleben unter dessen Aufrechterhaltung die Verschärfung ihrer Corona-Krise.

Die Palästinenser befinden sich in der Quarantäne im Gazastreifen und unter dem Embargo! Und die syrischen und palästinensischen Flüchtlinge im Libanon und anderswo werden alleingelassen, während der Staat Israel die Verhaftung von Palästinensern und die Unterdrückung fortsetzt, weitere Palästinenser von ihren Ländereien verjagt, um seine Siedlungen zu vergrößern. Was für ein Gesicht der Menschheit!

Die „Migranten“ pfercht man in den Auffanglagern zusammen.

Und seht die afrikanischen Völker, die kein fließend Wasser und keine Seife haben, die also nicht die Empfehlungen der WHO befolgen können. Wie auch diese Hunderte Millionen in Afrika, Asien, Lateinamerika, die in Lagern, Elendsvierteln, Favelas leben.

Sodann die Zig Millionen Arbeiter in den Ländern Asiens, die ohne einen Cent auf die Straße geworfen werden, weil ihr Betrieb geschlossen wurde.

Und mehrere Millionen Inder, Migranten, die vom Lande gekommen sind, um in den Fabriken der Großstädte zu arbeiten, werden ebenfalls auf die Straße geworfen: „*Wenn wir hier bleiben, werden wir am Hunger sterben*“, sagt einer von ihnen. Deshalb marschieren Millionen vier bis fünf Tage lang zurück in ihre Heimatdörfer, wo sie zu überleben hoffen.

Was für ein Gesicht der menschlichen Gesellschaft!

Unterdessen werden Billionen Dollar an die Unternehmen und Finanzmärkte zur Rettung der Wirtschaft verteilt. Bezahlen sollen die Arbeiter*innen. In den USA finden sich innerhalb von zehn Tagen 10 Millionen in der Arbeitslosigkeit wieder⁽¹⁾, ohne Arbeitslosenversicherung, aber mit Almosen.

Was für ein Gesicht der menschlichen Gesellschaft!

Überall brechen die Gesundheitssysteme unter dem Ansturm zusammen, auch in den reichsten Ländern Europas und in den USA. Es fehlen Betten, weil sie massenhaft abgebaut wurden, es fehlen Masken, weil man die Reserve aufgelöst hat, es fehlen Beatmungsgeräten, weil nicht investiert wurde.

Was für ein Gesicht der menschlichen Gesellschaft!

Doch die Menschheit hat auch ein anderes Gesicht:

das der Ärzte, Krankenschwestern und des gesamten Krankenhauspersonals, das trotz der ihnen auferlegten schrecklichen Bedingungen unermüdlich für die Rettung von Leben arbeiten.

Sie alle haben früher oder später schon ihre Wut geäußert über das seit langem bestehende Fehlen von Material, Medikamenten und Personal. Doch heute verrichten sie trotzdem ihre Arbeit!

Durch ihre Arbeit, ihre Koordination untereinander, durch ihre Effizienz und gegen die Unfähigkeit der Behörden beweisen sie, dass die Menschheit sich auf einer anderen Grundlage als dem Profitgesetz organisieren kann.

Und dann gibt es auch noch jene Arbeiter*innen wie bei Amazon in den USA, die gegen das Fehlen von Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz gestreikt haben, oder wie jene in Chile, die mit Streik drohen, wie in Brasilien, wie in Italien, in Spanien und in vielen Ländern.

Niemand kann vergessen, dass es 2019 und 2020 vor der Pandemie Volksaufstände in Algerien, in Chile, Irak, Libanon, Ecuador...gegeben hat, und dass in vielen anderen Ländern große Mobilisierungen der Arbeiter*innen stattfanden, wie in Frankreich für die Verteidigung der Renten und des sozialen Sicherungssystems, für die Verteidigung der öffentlichen Krankenhäuser!

Das ist die wahre Menschheit, die der Arbeiter*innen und Völker gegen die Barbarei. Die Barbarei hat einen Namen und ein Gesicht: das kapitalistische System.

L.G.

1. Nach 5 Wochen sind es 26 Millionen; 23.4.20 ; Anm. der Red.

Proteste bei Amazon

Rund 60 Beschäftigte von Amazon in New York City protestierten am 30. März (Ortszeit) gegen die Arbeitsbedingungen im Lager des Konzerns. Sie forderten die Schließung und Desinfizierung des Gebäudes, nachdem ein Angestellter vergangene Woche positiv auf das Coronavirus getestet worden war. Inzwischen soll es dort weitere Infektionsfälle geben.

Am 24. April meldeten sich Hunderte Beschäftigte von Amazon krank, um gegen ihre Arbeitsbedingungen, wie mangelnde Schutzmaßnahmen in den Warenlagern, zu protestieren.

INDIEN

„Wir können das Coronavirus überleben, aber nicht den Hunger“

Dharesh Hake

Mit Knüppelhieben (lathi¹) zwingen die Polizei und die Regierungsmilizen in Indien über eine Milliarde Einwohner in die Quarantäne. Die Einschränkungen und die Sperrstunden wurden von der Regierung Modi plötzlich diktiert, obwohl das ganze Volk weder die entsprechenden Maßnahmen ergreifen konnte, noch eine Vorbereitungszeit hatte. Viele Arbeiter wurden gezwungen, mit nur wenigen Stunden Vorwarnung die Städte zu verlassen, in denen sie arbeiteten. Sie konnten weder die Miete zahlen noch Essen kaufen. Gegen die Wanderarbeiter und Tagelöhner wurde eine Welle der Gewalt entfacht: Schläge, Demütigungen wie z.B. stundenlang auf der Straße knien, Laufen wie Enten, in voller Kleidung auf der Straße mit Desinfektion besprüht werden...

Abertausende weitere werden in den Städten oder Bundesstaaten, wo sie ar-

beiten, festgehalten. Vielen wird ihr kleiner Besitz entwendet: „*Sie haben mein Geld, meinen Pass gestohlen... Alles steckte in einem Sack zusammen mit 15 Keksen. Sie haben meinen ganzen Sack gestohlen. Was soll ich jetzt tun?*“, erklärte Ansari, der für einen Botendienst arbeitete, gegenüber dem Sender NDTV.

„*Ich habe nur noch meine Aadhaar-Karte und die PAN (Ausweis und Kreditkarte)... Ich habe alles verloren und schlafe auf der Straße (...). Die Regierung hat keine Hilfe geleistet.*“

Die Arbeiter werden nicht geschützt (Masken, Handschuhe...), die Ärzte sprechen von einem „Ansturm“ des Virus auf das Land, v.a. weil die Krankenhäuser nicht darauf vorbereitet sind, aber auch wegen der prekären Verhältnisse, verbunden mit einer großen Bevölke-

Indische Polizisten,
mit Knüppeln (lathi)
bewaffnet, machen
Jagdauf
Zuwiderhandelnde

rungsdichte in den verschiedenen Elendsvierteln wie Dharavi (280.000 Einwohner pro Quadratkilometer).

Zehn zentrale Gewerkschaftsverbände haben gemeinsam in einem Brief an den Arbeitsminister Santosh Kumar Gangwar gefordert, die Entlassungen und Lohnkürzungen zu beenden, um den Arbeitern die Finanzierung der Heimreise zu ermöglichen.

In einem Bericht des Gewerkschaftsdachverbandes, AICCTU, von der ein Vertreter auch am Internationalen Verbindungskomitee (IVK) Ende November teilgenommen hat, wird ausgeführt, dass „*die Arbeiter vom Staat erwarten, dass er ihre Löhne schützt, indem er den Betrieben 100% Lohn garantiert oder ein Grundeinkommen, wenn das nicht möglich ist. Sie hoffen auch*

auf eine staatliche Regulierung der Lebensmittelpreise und die Verteilung von billigen Lebensmitteln an besonders bedürftige Personen“. Gefordert wird „*eine Notzulage von 14.000 Rupien (169 Euro) für jeden Arbeiter in Quarantäne; sowie Verordnungen, die den Arbeitgebern Entlassungen für die Verweigerung einer gesundheitsgefährdenden Arbeit oder bei Lohnkürzungen verbieten. Sanitätscamps und Schutzmaßnahmen für exponierte Beschäftigte gehören zu den Hauptforderungen.*“

Die indischen Unternehmer wollen die Arbeitnehmerrechte beschneiden. Vinay Dube, der Chef von »Go Air«, einer Billigfluggesellschaft, hat verkündet: „*Allen Beschäftigten werden im März die Löhne gekürzt, weil wir wegen der Reisebeschränkungen infolge des Coronavirus keine andere Wahl haben.*“

Wegen der Coronavirus-Pandemie stehen 136 Millionen Arbeitsplätze auf der Kippe, was den Niedergang der indischen Wirtschaft beschleunigt. Viele Arbeiter befürchten, dass ihre Betriebe endgültig schließen. Der Tagelöhner Shahajada Khan aus der Jutefabrik Kamarhati sagt: „*Der Regierungschef hat uns angewiesen, zu Hause zu bleiben. Wir gehorchen. Doch in dieser Lage können wir das Coronavirus überleben, jedoch nicht den Hunger.*“

(1) Der Knüppel war schon unter der Feudalherrschaft im Gebrauch, dann unter den Kolonialherren.

Democratic Trade Union of Hungarian Teachers (PDSZ)

P.O. Box 261 Budapest 1444, Hungary
20 Somogyi Béla Street Budapest Hungary
(06) 1 214 5842 phone/ (06) 1 266 3464 fax
pdsz@t-online.hu
www.pdsz.hu

Liebe internationale Freunde,

in meiner Funktion als Koordinator für internationale Beziehungen der Demokratischen Gewerkschaft der ungarischen Lehrer möchte ich euch darüber informieren, dass die ungarische Regierung den Bildungsbeschäftigten den Status von Beschäftigten des Öffentlichen Dienstes nehmen will. Bitte helft uns dabei, diese Nachricht zu verbreiten und Front zu machen gegen die Ersetzung des bisherigen Status durch prekärere Beschäftigungsverhältnisse.

Dieser neue Vorschlag einer Gesetzesänderung (2020. évi ... törvény a kulturális intézményekben foglalkoztatottak közalkalmazotti jogviszonyának átalakulásáról, valamint egyes kulturális tárgyú törvények módosításáról) würde unsere in Kultureinrichtungen beschäftigten Mitglieder gefährden, weil die Arbeitsbedingungen für das Personal in Positionen mit Dienstrecht durch die Bestimmungen des Arbeitsrechtes ersetzt würden. Dies trifft auf Archive, öffentliche Bibliotheken, Museumseinrichtungen und Einrichtungen der darstellenden Kunst zu. Es gibt Grund zur Annahme, dass dies erst der Anfang ist; deshalb ist es vorrangig, dieses Vorhaben zu stoppen, bevor es zum Vorbild für spätere Gesetzgebung wird.

Wir bitten unsere internationalen Freunde, den Ernst dieser Angelegenheit anzuerkennen, indem sie die internationale Aufmerksamkeit auf diese geplante Gesetzesänderung lenken. Wir hoffen, dass wir durch den Aufruf an die internationale Gewerkschaftsbewegung, ihre Unterstützung für die Forderung nach Rücknahme dieses Vorhabens auszudrücken, in der Lage sein werden, die Rechte der Kulturarbeiter zu verteidigen.

In Solidarität

Tibor D. Fehér

Koordinator der Internationalen Beziehungen,
Mitglied im Hauptvorstand

Das Gesundheitssystem fällt auf den 35. Rang weltweit zurück

Seit Wochen wird in den Medien tagtäglich über den Umfang der Gesundheitskrise in Italien, Spanien und den USA berichtet, viel weniger aber über Großbritannien. Dabei steigt die Kurve der Verstorbenen dort mit einer Verzögerung von ein paar Tagen steiler an als in Italien oder Frankreich. Und es gibt dort eine scharfe Auseinandersetzung, weil die Verstorbenen in den Altenheimen nicht einmal mitgezählt werden. Am

15. April schätzte Mike Padgham, Vorsitzender der Independent Care Group, eine Gewerkschaft für die Altenheime in Yorkshire, in der „Daily Mail“, das Virus habe vermutlich schon 4000 Heimbewohner im ganzen Land zusätzlich zu den offiziellen Zahlen getötet. Chris Whitty, der wichtigste medizinische Berater der Regierung, musste zugeben, dass das Virus bereits 2000 britische Altenheime kontaminiert hat.

Großbritannien, die führende imperialistische Macht im 19. Jahrhundert, ist immer noch eines der reichsten Länder, aber sehr tief abgestürzt: nach den Zahlen des Online-Lexikons Wikipedia, das sich auf offizielle Quellen beruft, steht es bei der Zahl der Krankenhausbetten pro Einwohner an 35. Stelle aller bewerteten Länder (im Vergleich zu Japan an der Spitze der Liste, Deutschland auf Platz vier, Frankreich an zehnter und den USA an 32. Stelle).

Laut der Organisation King's Fund wurde die Gesamtzahl der Krankenhausbetten im Laufe der letzten 30 Jahre um mehr als die Hälfte reduziert, von 299.000 im Jahr 1987 auf 141.000 in 2018. Die Zeitung „The Guardian“ (25. November 2019), die einen anderen Zeitraum betrachtet, gibt die Reduzierung der Zahl der Krankenhausbetten von 144.455 im April/Juni 2010 auf 127.225 Ende November 2019 an, ein Abbau von 17.230 Betten.

Im englischen Gesundheitssystem fehlt es an allem, an Betten, an Ärzten, an Personal - in einem noch dramatischeren Ausmaß als in Italien oder in Frankreich.

Die Verbundenheit der britischen Bevölkerung mit ihrem NHS (britischer nationaler Gesundheitsdienst, siehe unten) ist so stark, dass er das Hauptthema im Wahlkampf Ende 2019 war. Corbyn warf Boris Johnson vor, ein Geheimabkommen mit Donald Trump treffen zu wollen, mit dem der NHS amerikanischen Privatinteressen ausgeliefert werden solle. Boris Johnson seinerseits machte die Verteidigung des NHS zu einem Hauptargument für seine Brexit-Kampagne und kündigte eine massive Erhöhung der Kredite für den NHS an. Alle waren darüber beunruhigt, wie sehr der Verfall des NHS die Bevölkerung beschäftigt.

Denn was angesichts dieses Verfalls des Gesundheitssystems heranreift, kündigte sich schon 2016 mit dem historischen Streik der Assistenzärzte in den Kliniken gegen die Politik der damaligen Regierung an, die ihnen einen neuen Arbeitsvertrag aufzwingen wollte, der ihre Arbeitsbedingungen verschlechtert hätte.

Ein Warnsignal...

Der NHS: eine wichtige Errungenschaft, die auf das Jahr 1948 zurückgeht

Der NHS (National Health Service, der britische nationale Gesundheitsdienst), an dem alle Briten sehr hängen, wurde 1948 nach Ende des Zweiten Weltkrieges eingeführt - ein Resultat der revolutionären Welle, die in ganz Europa wichtige soziale Errungenschaften durchsetzen konnte. Der NHS ist die wichtigste soziale Errungenschaft nach dem Krieg, neben der Verstaatlichung der Kohlebergwerke und der britischen Eisenbahnen.

Der NHS wird nicht durch Sozialbeiträge - und damit per Umlage - finanziert. Dieses Gesundheitssystem wird allein durch den Staat finanziert. Bei seiner Einführung garantierte der NHS eine kostenlose Behandlung für alle, ohne Unterschied oder besondere Bedingungen.

Doch schnell gab es die ersten Einschränkungen. So wurde 1951 eine Beteiligung an den Kosten für die Zahnbehandlung eingeführt und 1952 eine Zuzahlung für verschriebene Medikamente.

Aber die wichtigste Errungenschaft, das grundlegende Prinzip des NHS, wurde nicht in Frage gestellt: Die Krankenhausbehandlung und das Aufsuchen des Hausarztes blieben kostenlos.

Dann gab es unter dem Regime der schwarzen Reaktion der Regierung unter Margaret Thatcher in den 1980er Jahren eine große Offensive gegen den NHS. Sie führte regionale Krankenhaus-Dienste (*NHS trusts*) ein, die ihre Aktivitäten an Haushaltszwängen ausrichten müssen, während für den NHS einzig und allein die Bedürfnisse der Patienten das Maß aller Dinge war. (...) Das Ergebnis dieser Umstrukturierung war die Verlängerung der Wartelisten für einige Krankenhaus-Behandlungen. Ein System privater Krankenversicherungen blühte auf, die gegen hohe Beiträge eine sofortige Behandlung unter Umgehung der Wartelisten anbieten.

Und der Amtsantritt der „New Labour“-Regierung unter Tony Blair 1997 nach 18 Jahren Herrschaft der Konservativen hat daran nichts geändert, ganz im Gegenteil. Blair und sein Finanzminister Gordon Brown schufen „öffentlich-private Partnerschaften“ (die berüchtigten ÖPPs), um den Bau neuer Kliniken zu finanzieren. Diese ÖPPs, die den öffentlichen Krankenhäusern die Zinsen für das geliehene Kapital aufbürden, haben zu einer dramatischen Verschuldung der Krankenhäuser geführt.

Diese systematische Schwächung des NHS seit Jahrzehnten liefert die Erklärung für die aktuelle Krise des Gesundheitssystems in Großbritannien. D. S.

Griechenland

Mobilisierungen im April: ein Sprungbrett für den Kampf

„Die Regierung baut methodisch (...) das Dogma der Disziplin und der Unterwerfung der gewerkschaftlichen Klassenbewegung (...) unter ihre Maßnahmen aus. Dieser Politik des: **„Die Gewerkschaftsbewegung begibt sich unter Quarantäne“** haben wir uns nicht angepasst (...)\", betont der Penen (Seefahrtgewerkschaft) in einer Presseerklärung vom 10. April. „Wir haben uns entschieden, den Kampf für die Angelegenheiten der Arbeiter und der Matrosen fortzusetzen (...). Diese Politik der Regierung und des Kapitals, die die Corona-Krise ausnutzt, um die Rechte und Errungenschaften der Arbeiter, Maßnahme für Maßnahme, abzubauen (...), zielt darauf, die Gewerkschafts- und Volksbewegung in einen Friedhof zu verwandeln und jeden Widerstand zu neutralisieren. Dabei greift sie auf das ganze reaktionäre Arsenal zurück, um ein allgemeines Regime der Verbote, der Einschränkungen und der Abschaffung von demokratischen Rechten und gewerkschaftlichen Freiheiten zu etablieren.“

Wir sind im Krieg, also Ruhe im Glied!

In einem Brief an die Beschäftigten ordnete der Geschäftsführer des Attikon-Hospitals an, „dass Informationen an die Medien, die das Hospital betreffen, nur nach Mitteilung an die Geschäftsführung und deren Zustimmung gegeben werden dürfen“. Damit provozierte er den Widerspruch der Gewerkschaft: „Die Beschäftigten haben keine Angst“, sie lassen die Geschäftsführung und die Regierung wissen, „dass sie sich nicht einschüchtern lassen und dass sie für den 7. April zu einem panhellenischen Aktionstag für die Gesundheit aufrufen“. Es werden Stimmen laut, die den Konsens der Nationalen Einheit, dem sich Alexis Tsipras ganz offen unterworfen hat, in Frage stellen. So fragt Thanasis Karteros, Journalist und einst Ratgeber der Regierung Tsipras, in einem Artikel vom 9. April der Zeitung „Avgi“ (die Syriza unterstützt):

„Wir sollen im Namen des Coronavirus schweigen? Oder offen sagen, dass einige die Plage, die Angst und die Krise als eine günstige Gelegenheit betrachten (...)?

Schweigen gerade jetzt, wo das Parlament im Wesentlichen ausgeschaltet ist, wo alles per Dekret und Ministererlass geregelt wird (...)?

Schweigen, wenn Geschäftsführer von Krankenhäusern den Ärzten und Pfleger*innen einen Maulkorb verpassen und ihnen verbieten, öffentlich zum Gesundheitssystem Stellung zu nehmen (...)?

Schweigen, wenn – auf wessen Befehl und Verantwortung auch immer – die Polizei in Krankenhäuser eindringt, um diese Anordnung gegenüber den Helden in weißen oder grünen Kitteln durchzusetzen (...)?

Schweigen (...) oder erklären, dass die Demokratie der Ruhe die Demokratie der Friedhofsstille ist?

Frei nach Brecht:

Schrei laut, damit man dich hört, oder sie werden dir alles nehmen...“

Wenn die Helden das Wort ergreifen

Wenn die Soldaten, die ohne die elementare Ausrüstung an die vorderste Front geschickt werden, sich Gehör verschaffen, geht nichts mehr. Panos Papanikolaou (Generalsekretär der Föderation der Krankenhausärzte Oenge) erzürnte sich am 7. April: „Es scheint so, dass die Helden in weißen und grünen Kitteln, wie der Premierminister sie nennt, nur Helden sind, wenn sie den Mund halten. Wenn sie bestürzt und wütend sind, wenn sie aber die Köpfe erheben und die Wahrheit über die Situation in den Krankenhäusern, den Gesundheitszentren und ärztlichen Notdiensten sagen, dann sind sie in den Augen der Regierung und dem System im allgemeinen offenbar keine Helden mehr. Sie behandeln sie dann wie Terroristen und schicken die Polizei, um sie zu unterdrücken, oder die Erschöpftesten und Verzweifeltsten unter ihnen zum Dienst zu verpflichten.“

Was die Regierung laut einem Kommuniqué der NAR (einer linken Strömung) ganz besonders nervt, „ist, dass die heutige panhellenische Mobilisierung ihr Gerede über die Unterstützung des öffentlichen Gesundheitssystems und die Erfolge im Kampf gegen die Pandemie ad absurdum führt“. Denn die Mediziner und Beschäftigten haben nicht die Absicht, sich die Schock-Strategie aufzwingen zu lassen, die die Regierung mit bisher unvorstellbaren Methoden durchsetzen will. Mittels der Angst und der Einschüchterung, indem sie die Verantwortung den Individuen zuschiebt und die eine Berufsgruppe gegen die andere ausspielt.

Am 7. April haben auf Initiative der Oenge und anderer Basis-Gewerkschaften Hunderte Kämpfer im ganzen Land, von Evro bis Kreta, von Patras bis Lesbos sowie in vielen Vierteln Athens und Salonikis in verschiedenen Formen Aktionen zum Beispiel vor den Hospitälern, den Gesundheitszentren und dem Gesundheitsministerium organisiert, und den aktuellen Klassenkampf der Gewerkschaft (UL) Athens unterstützt: „Das Arbeitsrecht und die öffentliche Gesundheit sind mehr wert als ihre Profite!“

Dutzende Gewerkschaften, Verbände,

die politischen Kräfte Andarsias, des NAR, kommunistische und radikale linke Organisationen haben auf den Aufruf geantwortet, der Generalsekretär der KPG, Koutsoubas, war vor dem Hospital Thriasos dabei. Die Delegation des Penen demonstrierte vor dem Hospital Nikaias.

Das Kommuniqué des NAR vom 7. April lautete: „Der heutige Tag trägt eine Botschaft der Hoffnung, des Widerstands und des Kampfes. Er soll ein Sprungbrett für den Kampf sowohl gegen die Pandemie als auch gegen die arbeiterfeindliche Politik der Regierung sein. Kein Platz für Beschwichtigungen (...). Jetzt ist die Stunde des Kampfes gekommen, jetzt wird abgerechnet!“

Mobilisierung am 14. April

In einem Kommuniqué vom 12. April teilte Penen mit: „Die jüngste Initiative des Penen und der Gewerkschaft der Beschäftigten des Attikon-Hospitals sowie weiterer Gewerkschaften aus dem privaten und öffentlichen Sektor wurde von einer Reihe von weiteren Kräften der Gewerkschaftsbewegung und anderen Organisationen aufgenommen. Zweiundzwanzig Gewerkschaftsorganisationen aus dem privaten und öffentlichen Sektor, darunter zwei Gewerkschaftsbünde, haben am 14. April vor dem Arbeitsministerium gemeinsam gegen die arbeitnehmerfeindliche Maßnahmen der Regierung und Geschäftsführungen protestiert und damit das Schweigen gebrochen, dem de facto und de jure die Gewerkschaftsaktion und die demokratische Freiheiten unterworfen werden.“ *Korrespondent*